

Beteiligungsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2.	Beteiligungsbericht 2019	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3.	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Kleve	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Kleve zum 31. Dezember 2019	13
3.4.1	KKA Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	15
3.4.2	Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH	21
3.4.3	Haus Freudenberg GmbH	27
3.4.4	Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft Laarbruch mbH i.L.	33
3.4.5	Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	35
3.4.6	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	37
3.4.7	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	45
3.4.8	Flughafen Niederrhein GmbH	51
3.4.9	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	55
3.4.10	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG)	59
3.4.11	Rettungsdienst des Kreises Kleve	63
3.4.12	d-NRW AöR	67
3.4.13	Sparkassenzweckverband Rhein-Maas	71
3.4.14	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)	75
3.4.15	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)	79
3.4.16	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette	85
3.4.17	Zweckverband Euregio Rhein-Maas Nord	89
3.4.18	Zweckverband Euregio Rhein-Waal	93
3.4.19	StudienInstitut NiederrheiN (GbR)	99
3.4.20	Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V.	103
3.4.21	Musikschulen des Kreises Kleve e.V.	107
3.4.22	Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V.	111
4.	Organisation der Beteiligungsverwaltung	115
5.	Definition der Kennzahlen	117

1. Allgemeine Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2019

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116a Abs. 2 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Kleve hat am 12.05.2020 entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Kleve gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Kreises Kleve hat am 09.12.2021 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Kleve. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Kleve, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Kleve durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Kleve durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Kleve insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Kleve. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Kleve die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Kleve unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2019 aus.

Rechtsgrundlage des Beteiligungsberichtes ist § 117 GO NRW. Inhaltlich gilt für die Erstellung des Beteiligungsberichtes § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW entsprechend.

3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Kleve

Im Jahr 2019 hat es keine Zugänge, Abgänge oder Veränderungen in Beteiligungsquoten in der unmittelbaren wirtschaftlichen Betätigung des Kreises Kleve gegeben.

Kreis Kleve			
Hoch- u. Tiefbau, Ver- und Entsorgung, Öffentl. Sicherheit	Bildung, Freizeit, Kultur	Wirtschafts-, Tourismusförderung	Zweckverbände
Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH 100,00 %	Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.	Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft Laarbruch mbH i.L. 52,00 %	Sparkassenzweckverband Rhein-Maas
Kreis-Kleve Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH 100,00 %	Integra gGmbH	Flughafen Niederrhein GmbH 11,7059 %	Zweckverband Euregio Rhein-Waal
Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.	Perspektive Personal GmbH	FN Grundbesitz GmbH & Co. KG 11,7059 %	Zweckverband Euregio Rhein-Maas Nord
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG 3,00 %	StudienInstitut Niederrhein (GbR) 20,00 %	Airport Gastronomie GmbH 11,7059 %	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette
Verkehr und Service am Niederrhein GmbH 3,00 %	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG 14,00 %	FN Gewerbe GmbH 11,7059 %	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
LOOK Busreisen GmbH 3,00 %	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH 14,00 %	Airport Weeze Renewable Energy GmbH 11,7059 %	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Umschlags- und Transportgesellschaft mbH 3,00 %	Musikschulen des Kreises Kleve e.V.	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH 30,50 %	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH 1,4680 %	Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V.	Niederrhein Tourismus GmbH 8,58 %	Sonstiges
Rettungsdienst des Kreises Kleve 100,00 %		Standort Niederrhein GmbH 4,91 %	d-NRWAöR
Soziales		Technologie-Zentrum Kleve GmbH 2,34 %	Metropolregion Rheinland e.V.
Haus Freudenberg GmbH 68,40 %		Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. 42,00 %	

 unmittelbare Beteiligung

 mittelbare Beteiligung

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2019 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Kleve gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Kleve mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Unternehmen	Jahresergebnis 2019	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2019	Anteil des Kreises Kleve am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	TEURO	%
1	KKA GmbH	+ 65	26	26	100,00
2	KKB GmbH	- 46	26	26	100,00
3	Haus Freudenberg GmbH	+ 2.789	260	178	68,40
4	EEL GmbH i.L.	0	25	13	52,00
5	RBG GmbH i.L.	0	25	11	42,00
6	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	- 968	214	65	30,50
7	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsges. mbH & Co.KG	0	520	73	14,00
8	Flughafen Niederrhein GmbH	+ 82	8.000	936	11,71
9	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	- 287	128	2	1,47
10	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	+ 2.240	7.560	227	3,00
11	Rettungsdienst des Kreises Kleve	- 2.334	26	26	100,00
12	d-NRW AöR	0	1.238	1	0,08
13	Sparkassenzweckverband Rhein-Maas	-	**	**	**
14	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein	0	**	**	**
15	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	+ 1.558	**	**	**
16	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette	0	**	**	**
17	Zweckverband Euregio Rhein-Maas Nord	0	**	**	**
18	Zweckverband Euregio Rhein-Waal	+ 192	**	**	**
19	StudienInstitut Niederrhein	+ 194	**	**	**
20	Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V.	- 336	*	*	*
21	Musikschulen des Kreises Kleve e.V.	+ 75	*	*	*
22	Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V	+ 65	*	*	*

* Eine Angabe der Beteiligungsquote ist bei Vereinen nicht möglich, da es kein Stammkapital gibt.

** Kein Ausweis eines Stammkapitals bei Zweckverbänden und GbR

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunal-konzern Kommune (in TEUR)

	gegenüber	Kreis Kleve		KKA GmbH		KKB GmbH		Haus Freudenberg GmbH		Rettungsdienst Kreis Kleve		Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	
		Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Kreis Kleve	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge			229		15		355		380			
Kreis Kleve	Aufwendungen			11		8.904		514		347			
	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
KKA GmbH	Erträge			11									
	Aufwendungen			229		398							
	Forderungen												
KKA GmbH	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
KKB GmbH	Forderungen					910							
	Verbindlichkeiten					964							
	Erträge					15							
KKB GmbH	Aufwendungen					8.904							
	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
Haus Freudenberg GmbH	Erträge												
	Aufwendungen												
	Forderungen												
Haus Freudenberg GmbH	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
Rettungsdienst Kreis Kleve	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
Rettungsdienst Kreis Kleve	Aufwendungen												
	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	Erträge												
	Aufwendungen												
	Forderungen												
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												

* Kein Ausweis von Aufwendungen des Rettungsdienstes gegenüber der KKB, da es sich um eine Investition handelt.

3.4 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Kleve zum 31. Dezember 2019

Die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Kleve einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Kleve mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Kleve mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Kleve geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Vereine stellen keine klassische Beteiligung der Kommune dar und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Kreis Kleve erfolgt jedoch für den Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V., Musikschulen des Kreises Kleve e.V. sowie den Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V. eine Einzeldarstellung.

3.4.1 KKA Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift: Weezer Straße 3, 47589 Uedem
Gründung: 13.01.1993
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 1414
Geschäftsführung: Rolf Janßen

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Beratung, Verwertung und Beseitigung) im Rahmen der Abfallgesetze des Bundes und des Landes sowie die Sanierung von Grundstücken. Insbesondere ist der Zweck der Gesellschaft gerichtet auf den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken sowie auf die Nachsorge und ggf. Sanierung von kreiseigenen Deponien, die Abfallberatung, die Planung, den Betrieb von Abfallentsorgungs- bzw. Wertstoffaufbereitungsanlagen, die Planung, den Bau und den Betrieb von Einrichtungen der Entsorgungswirtschaft, insbesondere die Übernahme von Verwaltungsaufgaben im Entsorgungsbereich. Gegenstand der Gesellschaft sind außerdem Wertpapiergeschäfte auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung im weiteren Sinne sowie die Beteiligung an Gesellschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Kreis Kleve – als entsorgungspflichtige Körperschaft i.S. des § 5 LAbfG NW – hat der KKA GmbH mit Vertrag vom 24.05.1993/26.05.1993 die Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung zum 01.01.1994 übertragen.

Gemäß § 2 des Vertrages ist die KKA GmbH berechtigt und verpflichtet, alle Abfälle, die im Gebiet des Kreises Kleve anfallen und ihr nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen überlassen werden, zu entsorgen, soweit dies im Rahmen der jeweils für die Anlagen ergangenen Planfeststellungsbeschlüsse oder Genehmigungen zulässig ist. Entsprechendes gilt für die Aufgaben der Nachsorge der vom Kreis Kleve betriebenen Abfallentsorgungsanlagen.

Die KKA GmbH ist im Kreis Kleve mit der Entsorgung (Deponieren, Verbrennen und Recyceln) von Abfällen aus privaten Haushalten beauftragt. Darüber hinaus obliegt ihr die Entsorgung der im Gebiet des Kreises Kleve anfallenden Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle). Die KKA GmbH hat im Kreis Kleve eine Entsorgungsstruktur aufgebaut, die es ermöglicht, selbstständig und eigenverantwortlich in der Abfallwirtschaft zu agieren.

Neben der Beseitigung von Abfällen bilden die Verwertung und die Abfallberatung einen Aufgabenschwerpunkt.

Abfallberatung heißt vor allem:

- die Abfallvermeidung zu fördern,
- zur Sortierung und Verwertung von Abfällen zu beraten und zu informieren und
- fachliche Hilfestellung bei Fragen zur „korrekten“ Abfallentsorgung zu leisten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Einziger Gesellschafter der KKA GmbH ist der Kreis Kleve.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der KKA Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH sind aufgrund einer Vereinbarung vom 27.12.1993 für übernommene hoheitliche Aufgaben, die dem Kreis Kleve obliegen, monatlich 1.000,00 DM als Erstattung von Personal- und Sachausgaben zu zahlen. Für eine Anpassung des Betrages ist eine Preisindexgleitklausel vereinbart worden. Im Jahr 2019 wurden 7.918,80 € aufgewendet.

- Vertrag über die Übertragung und Durchführung von Kreisaufgaben der Abfallwirtschaft und Folgemaßnahmen für Abfallentsorgungsanlagen vom 24.05.1993/26.05.1993 sowie zwei Ergänzungsverträge hierzu vom 03.09.1993 und 04.08.2003
- Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und der KKA GmbH über die Erledigung von vorbereitenden Verwaltungsarbeiten vom 27.12.1993 und Zusatzschreiben vom 08.04.1994 und 21.11.2002
- Übertragung der abfallwirtschaftlichen Anlagen und Einrichtungen des Kreises Kleve an die KKA GmbH gemäß Notarvertrag, UR-Nr. 2312 des Notars Dr. Gewaltig vom 17.11.1994
- Personalüberlassungsvertrag vom 23.01.2018.

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nur für den Fall, dass gemäß § 6 KAG eine Deckung der ansatzfähigen Kosten in einer rechtlich zulässigen Weise nicht erreichbar ist. Über eine danach erforderliche Kostenübernahme wird seitens des Kreises Kleve im Einzelfall entschieden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	86.216	94.065	Eigenkapital	5.352	5.287
Umlaufvermögen	17.251	7.877	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	9	Rückstellungen	95.483	94.349
			Verbindlichkeiten	2.353	2.000
			Passive Rechnungsabgrenzung	7	7
			Passive latente Steuern	282	308
Bilanzsumme	103.477	101.951	Bilanzsumme	103.477	101.951

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	16.196	15.506	691
2. sonstige betriebliche Erträge	132	84	47
3. Materialaufwand	-14.562	-13.822	-740
4. Personalaufwand	-1.149	-1.072	-76
5. Abschreibungen	-412	-420	8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.687	-1.854	166
7. Finanzergebnis	1.531	1.614	-84
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	49	37	12
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	65	80	-16

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	5,17%	5,19%	5,19%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1,21%	1,51%	22,02%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	116,64%	105,62%	102,98%
Verschuldungsgrad (in %)	1833,41%	1828,15%	1828,13%
Umsatzrentabilität (in %)	0,40%	0,52%	6,61%

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 18) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2019 ist als positiv zu werten. Ein wesentlicher Anteil der Umsätze der Abfallentsorgung der KKA wurden im Bereich der Abfälle, die der sogenannten Andienungspflicht unterliegen, mit den Kommunen des Kreises Kleve getätigt (§ 6 KAG). Im Vergleich zum Vorjahr sind diese kommunalen Abfälle zur Beseitigung sowie Verwertung mengenmäßig auf annähernd gleichem Niveau verblieben. Auch im Bereich der gewerblichen und privaten Anlieferung sind die Veränderungen nur ungleich größer. Die Mengen bei den Direktanlieferungen von Hausmüll und Gewerbeabfällen hingegen ist um 34 % gestiegen.

Seitens der Geschäftsleitung wurden und wird auch weiterhin angestrebt, Sparpotenziale sowie Preisvorteile zu generieren. So konnten beispielsweise die Kosten für die Verwertung der Bioabfälle bzw. des Grünschnittes um weitere 4,50 €/to. reduziert werden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der KKA zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Anlagevermögen (83,3 %) aus. Der Eigenkapitalanteil beträgt unverändert rd. 5,2 % und ist auf die hohen Rückstellungsbeträge für Rekultivierung und Nachsorge zurück zu führen. Fremdkapital in Form von Darlehen wird nicht in Anspruch genommen. Eine Erhöhung des Eigenkapitalanteils wird jedoch weiter angestrebt.

Das Rohergebnis des Jahres 2019 beläuft sich auf rd. 1.766 T€ und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag beträgt der Jahresüberschuss rd. 65 T€.

Künftige Chancen bestehen weiterhin darin, durch Akquise nicht der Andienungspflicht unterliegender Abfallmengen sowie Schaffung entsprechender Annahmekontingente zusätzliche Umsätze zu erwirtschaften und zur Deckung der gebührenrechtlich umlagefähigen Kosten einzusetzen. Sowohl die Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds privater Banken als auch die allgemeine Lage am Finanzmarkt wirken sich negativ auf die Geldanlagen der KKA aus den Rücklagen für Rekultivierung und Nachsorge aus. Aus diesem Grund wurde im Laufe des Jahres 2019 eine veränderte Anlagestrategie auf den Weg gebracht.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Seit dem 01.03.2018 ist Herr Rolf Janßen zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Ihm gehören der Landrat/die Landrätin oder ein/eine von ihm/ihr bestimmte/r Bediensteter bzw. Bedienstete sowie 14 vom Kreistag aus seiner Mitte gewählte Mitglieder an. Für jedes Mitglied ist vom Kreistag aus seiner Mitte ein/e Vertreter/in zu bestellen, der/die bei Verhinderung des ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes dessen/deren Aufgaben wahrnimmt. Die Vertretung des Landrats/der Landrätin sowie der/des von ihm/ihr bestimmten Bediensteten bestellt der Landrat/die Landrätin.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Selders, Hannes	Aufsichtsratsvorsitzender, Vermessungsbürovorsteher i.R.
Mailänder, Josef	1. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Lehrer
Vopersal, Jörg	2. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Dipl. Sozialarbeiter
Beckers, Irmgard	Angestellte
Bergman, Jan Frens (†) ab 21.11.19	Rentner
Brandt, Klaus	Justizvollzugsbeamter
Draack, Franz-Josef	Technischer Angestellter
Habicht, Kai	Hausmann
Höhn, Birgitt	Fraktionsgeschäftsführerin
Poell, Peter	Konditormeister
Reuter, Tim	Informatiker
Rupp, Thorsten	Angestellter
Stevens, Agnes	Dipl. Finanzwirtin
Suerick, Wilfried	Ltd. KVD a.D.
Winkels, Lothar	Technischer Betriebswirt IHK
Wittenburg, Thomas bis 30.09.19	PR-Manager, Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung:

Der Kreis Kleve als alleiniger Gesellschafter wird durch den Landrat/die Landrätin bzw. im Falle der Verhinderung durch den Kreisdirektor/die Kreisdirektorin vertreten. Für die zu treffenden Entscheidungen hat er/sie die Zustimmung des Kreisausschusses einzuholen. Ist der Landrat/die Landrätin Mitglied des Aufsichtsrates, vertritt den Gesellschafter der Kreisdirektor/die Kreisdirektorin. Dessen Stellvertreter/deren Stellvertreterin bestimmt der Landrat/die Landrätin. Vertreter (Stellver-

treter) des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung ist Landrat Wolfgang Spreen (Ltd. KVD'in Zandra Boxnick).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Aufsichtsrat der KKA GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die Vorschrift findet daher auf die KKA GmbH keine Anwendung.

3.4.2 Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift: Dr.-Franken-Straße 1, 47551 Bedburg-Hau
Gründung: 19.12.1994
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 1598
Geschäftsführung: Gerhard Koenen, Bettina Keysers

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung sämtlicher Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich für den Kreis Kleve. Im Zusammenhang mit diesem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft den Zweck, die Aufgaben der Planung, Vergabe, Überwachung und Abwicklung sämtlicher anfallender Baumaßnahmen sowie den Erwerb, die Betreuung, die Bewirtschaftung, die Vermietung und die Verwaltung von Objekten im Hochbaubereich für den Kreis Kleve zu übernehmen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern. Im Zusammenhang mit diesem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft den Zweck, sich an einer unabhängigen, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Generelles Ziel der Beteiligung ist die Substanzerhaltung der kreiseigenen Gebäude und Straßen sowie eine unabhängige, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung unter Berücksichtigung der nutzerspezifischen Anforderungen sowie der wirtschaftlichsten Bauausführung.

Der Kreis Kleve hat der KKB GmbH die Abwicklung sämtlicher Bauunterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich übertragen. Die KKB GmbH ist berechtigt, alle den o.g. Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Einziger Gesellschafter der KKB GmbH ist der Kreis Kleve.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Erledigung ihrer Aufgaben werden der Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH Betriebskostenzuschüsse für den Wohnungsbau, die Hochbauunterhaltung sowie für die Straßenunterhaltung aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Ferner erhält die Gesellschaft Mittel für die in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagten investiven Einzelmaßnahmen.

Insgesamt wurden hierfür im Jahre 2019 rd. 31,37 Mio. € aufgewendet.

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.765	1.505	Eigenkapital	1.260	1.306
Umlaufvermögen	21.737	12.900	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	5	Rückstellungen	234	226
			Verbindlichkeiten	19.563	10.028
			Passive Rechnungsabgrenzung	3.450	2.850
Bilanzsumme	24.507	14.410	Bilanzsumme	24.507	14.410

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	20.185	5.098	15.087
2. sonstige betriebliche Erträge	8.152	6.286	1.866
3. Materialaufwand	-25.773	-9.136	-16.637
4. Personalaufwand	-1.762	-1.524	-238
5. Abschreibungen	-298	-209	-89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-547	-467	-79
7. Finanzergebnis	-1		-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-44	47	-91
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-46	47	-93

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	5,14%	9,06%	22,66%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-3,63%	3,59%	7,05%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	346,52%	180,24%	200,03%
Verschuldungsgrad (in %)	1844,74%	1003,42%	341,30%
Umsatzrentabilität (in %)	-0,23%	0,92%	1,57%

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 31) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft entsprachen in 2019 insgesamt den Erwartungen, allerdings konnte bei einigen Projekten nicht der im Wirtschafts- und Finanzplan dargelegte Baufortschritt erreicht werden bzw. nicht alle Projekte wie geplant zum Jahresende fertiggestellt werden. Zum 31.12.2019 befinden sich im Hochbaubereich insgesamt zwölf Projekte im Bau, im Tiefbaubereich befinden sich sieben Projekte im Bau. Der Geschäftsbereich Wohnungswirtschaft befindet sich weiter im Aufbau und erzielte in 2019 noch keine Umsätze. Die jedoch in der Anlaufphase anfallenden Aufwendungen beeinflussen das Ergebnis der Gesellschaft signifikant, so dass im Ergebnis ein negatives Jahresergebnis auszuweisen ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin oder mehrere Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zur Geschäftsführung sind Herr Gerhard Koenen und Frau Bettina Keyzers bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Ihm gehören der Landrat/die Landrätin oder ein/eine von ihm/ihr bestimmte/r Bediensteter bzw. Bedienstete sowie 14 vom Kreistag aus seiner Mitte gewählte Mitglieder an. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter/eine Vertreterin zu bestellen, der/die bei Verhinderung des ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

von Elverfeldt, Max	Vorsitzender, Dipl.-Kfm., Land- und Forstwirt
Selders, Hannes	1. stellv. Vorsitzender, Vermessungsbürovorsteher i.R.
Vopersal, Jörg	2. stellv. Vorsitzender, Dipl. Sozialarbeiter
Angenendt, Brigitte	Verwaltungsfachwirtin, Rentnerin
Bergman, Jan Frens (+) ab 21.11.19	Betriebswirt, Rentner
Fenger, Andre	Zollbeamter
Franken, Jürgen	Finanzbeamter
Giesen, Heinz	Maschinenbaumeister
Klapdor Prof. Dr., Ralf bis 21.11.19	Hochschullehrer
Koppers, Josef ab 09.05.19	Dipl.-Betriebswirt
Kreutzmann, Andrea	Chefartzsekretärin
Natrop, Mathias	Kaufmann f. Versicherungen u. Finanzen, Student
Reuter, Tim	Informatiker
Schreiber, Adolf bis 31.03.19	Studiendirektor a.D.
Suerick, Wilfried	Ltd. KVD a.D.
Terkatz, Hans-Hermann	Lehrer, Tischlermeister
Wucherpennig, Brigitte	Hausfrau

Gesellschafterversammlung:

Der Kreis Kleve als alleiniger Gesellschafter wird durch den Landrat/die Landrätin oder den/die von ihm/ihr vorgeschlagene Bedienstete bzw. vorgeschlagene Bedienstete des Kreises sowie 2 vom Kreistag bestellte Mitglieder vertreten.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Spreen, Wolfgang	Landrat
Ulrich, Ulrike	Dipl.-Kauffrau
Eicker, Sigrid	Regierungsbeschäftigte i.R.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Ver-

treter in den Aufsichtsrat durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Aufsichtsrat der KKB GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert derzeit noch nicht.

3.4.3 Haus Freudenberg GmbH

Basisdaten

Anschrift: Am Freudenberg 40, 47533 Kleve
Gründung: 12.10.1983
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 0752
Geschäftsführung: Barbara Stephan

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Werkstätten für behinderte Menschen. Der Zweck der Gesellschaft ist darauf gerichtet, behinderten Menschen, die nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) die Voraussetzungen für die Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen erfüllen, die Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne des SGB IX zu ermöglichen und ihre geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten zu fördern.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, andere Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt und auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung tätig sind, zu fördern und sonstige, der Behindertenbetreuung dienliche Tätigkeiten zu entfalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und zu ermöglichen, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht weiterhin und zielt auf die Förderung behinderter Menschen durch Arbeit ab. Auf diese Weise stärkt die Haus Freudenberg GmbH die Persönlichkeit des Einzelnen und leistet einen beachtlichen Beitrag zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Der wesentliche Auftrag der Haus Freudenberg GmbH (Rehabilitation und Integration von behinderten Menschen) erfüllt eine wichtige Aufgabe und hat für den Kreis Kleve eine wichtige Bedeutung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kreis Kleve	177.850,00 €	68,40 %
Landschaftsverband Rheinland	65.250,00 €	25,10 %
Lebenshilfe gGmbH, Kleve	16.900,00 €	6,50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus der Beteiligung an der Haus Freudenberg GmbH ergaben sich in dem Jahr 2019 keine Zahlungen seitens des Kreises Kleve an die Gesellschaft (und umgekehrt).

Vertragliche oder sonstige Beziehungen zum Kreis Kleve:

- Erbbaurechtsvertrag vom 29.12.1988: Auf dem Erbbaugrundstück befinden sich die Gebäude der Zweigniederlassung Geldern, Stauffenbergstraße.
- Erbbaurechtsvertrag vom 03.05.1993: Auf dem Erbbaugrundstück befinden sich die Gebäude des Hauptbetriebes in Kleve.
- Sach- und Personalgestellungsvertrag vom 25.06.1993 in der geänderten Fassung vom 01.12.1997.

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	39.840	41.213	Eigenkapital	50.319	47.529
Umlaufvermögen	24.030	20.186	Sonderposten	242	252
Aktive Rechnungsabgrenzung	101	85	Rückstellungen	4.211	4.216
			Verbindlichkeiten	9.025	9.217
			Passive Rechnungsabgrenzung	174	270
Bilanzsumme	63.971	61.484	Bilanzsumme	63.971	61.484

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	63.982	60.727	3.255
2. sonstige betriebliche Erträge	602	435	167
3. Materialaufwand	-4.560	-4.425	-135
4. Personalaufwand	-43.385	-41.171	-2.214
5. Abschreibungen	-2.471	-2.325	-146
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.349	-10.549	-800
7. Finanzergebnis	33	42	-9
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.852	2.733	119
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.789	2.654	135

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	79,04%	77,71%	76,39%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5,52%	5,55%	5,53%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	133,20%	125,90%	125,28%
Verschuldungsgrad (in %)	26,52%	28,68%	30,91%
Umsatzrentabilität (in %)	4,36%	4,37%	4,28%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 405 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 404) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Haus Freudenberg GmbH verfügt über ein breites Angebot an Arbeitsplätzen, die so weit wie möglich denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen, um den unterschiedlichen Förderbedarfen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung entsprechen zu können. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Haus Freudenberg GmbH allen Menschen mit Behinderung, die eine Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen begehrten und deren Aufnahme vom jeweils zuständigen Kostenträger zugestimmt wurde, einen der Art und Schwere ihrer Behinderung angepassten Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Sowohl die Vermögens-, die Finanz- als auch die Ertragslage stellen sich positiv dar. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Überschuss von 2.789 T€ erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/innen. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zur alleinigen Geschäftsführerin ist Frau Barbara Stephan bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 10 Mitglieder vom Gesellschafter Kreis Kleve, 4 Mitglieder vom Gesellschafter Landschaftsverband Rheinland und 1 Mitglied von der Gesellschafterin Lebenshilfe gGmbH entsandt werden. Die entsendungsberechtigten Gesellschafter können für jedes von ihnen entsandte Aufsichtsratsmitglied eine/n Vertreter/in bestellen, der bei Verhinderung des ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Spreen, Wolfgang	Vorsitzender, Landrat
Lubek, Ulrike	stellv. Vorsitzende, Landesdirektorin
Beckers, Irmgard	Angestellte
Croonenbroek, Hubertina	Hausfrau
Emmers, Hermann	Geschäftsführer Lebenshilfe gGmbH
Engler, Gerd	Dipl.-Sozialarbeiter
Gorißen, Dietmar	Rechtsanwalt
Höhn, Birgitt	Fraktionsgeschäftsführerin
Joebges, Heinz	Polizeibeamter
Dr. Krebber, Klaus	Arzt
Kresse, Martin	Dipl.-Sozialwissenschaftler
Mulder, Andy ab 09.05.19	Rechtsanwalt
Rohde, Klaus	Sonderschuldirektor a.D.
Schreiber, Adolf bis 31.03.19	Studiendirektor a.D.
Ulrich, Ulrike	Dipl.-Kauffrau
Vonscheidt, Irene	Erzieherin

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter eines jeden Gesellschafters. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach ihrem Anteil am Stammkapital und kann von jedem Gesellschafter nur einheitlich abgegeben werden.

Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende.

Vertreter des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung der Haus Freudenberg GmbH ist Ltd. KVD'in Zandra Boxnick (Stellvertreterin: Beschäftigte Brigitte Jochems).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Aufsichtsrat der Haus Freudenberg GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert derzeit noch nicht.

3.4.4 Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft Laarbruch mbH i.L.

Basisdaten

Anschrift: Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
Gründung: 16.12.1999
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 1995
Liquidatoren: Landrat Wolfgang Spreen, Bürgermeister Ulrich Francken

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Erschließung des ehemaligen NATO-Flugplatzes Weeze-Laarbruch im Hinblick auf die erforderlichen technischen und infrastrukturellen Einrichtungen und die Unterhaltung und Herrichtung des Geländes zur Vorbereitung einer späteren gewerblichen Nutzung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte hierzu zählt auch die Überlassung von Flächen zur Durchführung von Veranstaltungen, jedoch ohne den Flughafenbetrieb - zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar in Zusammenhang stehen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach Abwicklung der sich aus der Neustrukturierung ergebenden Schritte wurde die EEL GmbH zum 31.12.2017 aufgelöst. Nach Ablauf des Sperrjahres wird die GmbH 2020 endgültig gelöscht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kreis Kleve	13.000,00 €	52 %
Gemeinde Weeze	12.000,00 €	48 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Abwicklung sämtlicher Geschäfte der EEL GmbH durch einen Mitarbeiter des Kreises Kleve erhält der Kreis Kleve von der Gesellschaft jährlich eine Personal- und Sachkostenerstattung, die nach dem jeweiligen Jahresaufwand bemessen wird. Der Kreis Kleve erhielt hierfür von der EEL GmbH im Jahr 2019 einen Betrag in Höhe von 247,09 €.

Der Kreis Kleve hat in 2019 einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 13.000 € an die EEL GmbH gezahlt.

Aufgrund der Neustrukturierung der Finanzierungsvereinbarungen zum 01.01.2017 endete das vertragliche Engagement der EEL GmbH zugunsten der FN GmbH. Somit enden auch das operative Geschäft und der Zweck der EEL GmbH. Sie bezogen sich im Wesentlichen darauf, die bestehenden Vereinbarungen zu den Finanzierungsgeschäften entsprechend jährlich umzusetzen; dies betraf zum Einen die buchungstechnische Abwicklung der Zinserlöse aus den Ausleihungen der FN GmbH sowie zum Anderen den Zinsaufwand gegenüber dem Kreis Kleve bzw. Kreditinstituten.

3.4.5 Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.

Basisdaten

Anschrift: Geistmarkt 1, 464446 Emmerich am Rhein
Gründung: 20.12.2013 (wirtschaftliche Neugründung)
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 12637
Liquidator: Rudolf Reynders

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Anteilen an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees, Emmerich am Rhein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen wird der öffentliche Zweck der Daseinsvorsorge, insbesondere die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region zugunsten der Einwohner, verfolgt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Emmerich am Rhein	14.500,00 €	58 %
Kreis Kleve	10.500,00 €	42 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus der Beteiligung an der RBG ergaben sich im Jahr 2019 keine Zahlungen seitens des Kreises Kleve an die Gesellschaft (und umgekehrt).

Vertragliche oder sonstige Beziehungen zum Kreis Kleve:

Mit Kaufvertrag vom 20.12.2017 hat die Sparkasse Rhein-Maas der RBG die Geschäftsanteile an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees, Emmerich am Rhein (60%) abgekauft. Damit endet der operative Zweck der RBG. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist nicht mehr gegeben. In der Gesellschafterversammlung am 05.11.2018 wurde daher die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2018 beschlossen.

3.4.6 Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Hoffmannallee 55, 47533 Kleve
Gründung:	16.12.1994
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 1576
Geschäftsführung:	Hans-Josef Kuypers

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus.

Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:

- Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr;
- Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke;
- Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen;
- Die Förderung des Tourismus im Kreis Kleve.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen, abzuschließen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessensgemeinschafts- und/oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist vor allem eine Service- und Informationseinrichtung der öffentlichen Hand für die regionale Wirtschaft. Standortmarketing und Ansiedlungsakquisition sind weitere Aufgabenfelder, die allesamt der Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen. Die Wirtschafts-

förderung dient damit einem herausragenden Interesse des Kreises Kleve, nämlich der Pflege wirtschafts- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen und damit der Förderung einer positiven Regionalentwicklung. Zudem hat sie die Aufgaben der Tourismusförderung von der zwischenzeitlich aufgelösten Touristik-Agentur Niederrhein GmbH übernommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Kreis Kleve	65.189,71 €	30,50 %
Gemeinde Bedburg-Hau	2.556,46 €	1,20 %
Stadt Emmerich am Rhein	6.391,15 €	2,99 %
Stadt Geldern	6.391,15 €	2,99 %
Stadt Goch	6.391,15 €	2,99 %
Gemeinde Issum	2.556,46 €	1,20 %
Stadt Kalkar	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Kerken	2.556,46 €	1,20 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	6.391,15 €	2,99 %
Stadt Kleve	8.947,61 €	4,19 %
Gemeinde Kranenburg	2.556,46 €	1,20 %
Stadt Rees	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Rheurdt	2.556,46 €	1,20 %
Stadt Straelen	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Uedem	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Wachtendonk	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Weeze	2.556,46 €	1,20 %
Sparkasse Rhein-Maas	24.235,24 €	11,34 %
Verbandssparkasse		
Goch-Kevelaer-Weeze	9.356,64 €	4,38 %
Sparkasse Krefeld	9.356,64 €	4,38 %
Volksbank Kleverland eG	10.737,13 €	5,02 %
Volksbank an der Niers eG	21.474,26 €	10,04 %
Volksbank Emmerich-Rees eG	10.737,13 €	5,02 %

Unterbeteiligungen:

Niederrhein Tourismus GmbH, Viersen	25,00 %
Standort Niederrhein GmbH, Neuss	14,29 %
Technologie-Zentrum Kleve GmbH	7,68 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gem. § 21 des Gesellschaftsvertrages werden entstehende Verluste bis zu einem Höchstbetrag von 255.645,94 € von den kommunalen Gesellschaftern nach einem im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Schlüssel ausgeglichen. Auf den Kreis Kleve entfallen hiernach 51 % (entspricht 130.379,43 €). Der Höchstbetrag darüber hinausgehender Verluste, die vom Kreis Kleve übernommen werden, wird im Rahmen einer rechtsverbindlichen Erklärung festgesetzt. Seit dem Jahr 2017 erfolgt jährlich eine Anpassung des Verlustausgleiches entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Im Jahr 2019 erhielt die Gesellschaft vom Kreis Kleve daher einen allgemeinen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 409.600 € und für die Aufgaben der Tourismusförderung einen Betriebskostenzuschuss von 217.400 €. Zudem wurde der Gesellschaft der Betriebskostenzuschuss für die mittelbare Beteiligung an der Standort Niederrhein GmbH in Höhe von 109.000 € zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes erhielt die Gesellschaft im Jahr 2019 11.000 €.

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen – über die vorgenannte Höchstbetragsbezugszuschussung ungedeckter Geschäftskosten hinaus - nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	36	39	Eigenkapital	474	483
Umlaufvermögen	524	512	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung		2	Rückstellungen	46	46
			Verbindlichkeiten	41	24
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	561	553	Bilanzsumme	561	553

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	81	75	6
2. sonstige betriebliche Erträge	10	4	6
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-457	-421	-35
5. Abschreibungen	-7	-6	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-463	-533	70
7. Finanzergebnis	-132	-132	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-968	-1.013	45
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-968	-1.013	45

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	84,56%	87,36%	90,27%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-204,18%	-209,71%	-158,01%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	1310,32%	1243,13%	1525,27%
Verschuldungsgrad (in %)	18,26%	14,47%	10,78%
Umsatzrentabilität (in %)	-1199,42%	-1353,21%	-713,26%

Personalbestand

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 6) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentrierte sich auch in 2019 auf die Aufgabenfelder Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung, Agrobusiness und auf Aktivitäten für den Förderverein der Hochschule Rhein-Waal – Campus Cleve e.V. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern dient der nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation im Kreis Kleve. Die daraus resultierenden Verluste werden von den kommunalen Gesellschaftern abgedeckt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/innen. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Hans-Josef Kuypers bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht nach Eintritt aller Gesellschafter aus 33 ordentlichen Mitgliedern. Von den 33 Mitgliedern werden neun durch den Kreis Kleve, je ein weiteres Mitglied durch jede der Städte bzw. Gemeinden, die Gesellschafter sind, und je ein weiteres Mitglied durch jede der Sparkassen und Volksbanken, die Gesellschafter der Gesellschaft sind, entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Spreen, Wolfgang	Vorsitzender, Landrat
Ulrich, Ulrike	stellv. Vorsitzende, Dipl.-Kauffrau
Franken, Jürgen	stellv. Vorsitzender, Dipl.-Finanzwirt
Mulder, Andy	Rechtsanwalt
Giesen, Heinz	Maschinenbaumeister
Heinzel, Freddy	Rechtsanwalt
Dr. Prior, Helmut	Hochschullehrer, Professor
Sander, Helma	Rentnerin
Wittenburg, Thomas bis 21.11.19	PR-Manager, Geschäftsführer
Bergman, Jan Frens (+) ab 22.11.19	Rentner
Wellmanns, Hans-Jürgen	Polizeivollzugsbeamter
Hinze, Peter	Bürgermeister
Kaiser, Sven	Bürgermeister
Knickrehm, Ulrich	Bürgermeister
Sablowski, Stefan	Dipl. Kaufmann
van Bebber, Jürgen	Architekt
Möcking, Dirk	Bürgermeister
Bruns, Hans-Josef	Wirtschaftsförderer Stadt Kevelaer
Northing, Sonja	Bürgermeisterin
Steins, Günter	Bürgermeister
Gerwers, Christoph	Bürgermeister
Kleinenkuhnen, Klaus	Bürgermeister
Linßen, Hans-Josef	Bürgermeister
Weber, Rainer	Bürgermeister
Kilders, Hermann Josef	Betriebswirt, Selbst. Entsorgungsberater
Gleißner, Guido	staatl. gepr. Datenverarbeitungstechniker, Staboffizier
Wolters, Michael	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Rhein- Maas
Kirschbaum, Markus	Vorstand Sparkasse Krefeld
Müller, Thomas	Vorstandsvorsitzender der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze
Janhsen, Johannes	Vorstand der Volksbank an der Niers eG
Zitter, Holger	Vorstand der Volksbank Emmerich-Rees eG
Ruffing, Frank	Vorstandsvorsitzender der Volksbank Kleverland eG

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden, soweit sie öffentliche Gebietskörperschaften sind, in der Gesellschafterversammlung durch ihre vertretungsberechtigten Organe oder durch einen Vertreter/eine Vertreterin entsprechend der Gemeindeordnung NRW bzw. Kreisordnung NRW vertreten. Die sonstigen Gesellschafter werden vertreten durch ihre jeweiligen Vorstände in vertretungsberechtigter Zahl oder durch einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte, der/die eine vom Vorstand der betreffenden Sparkasse bzw. Volksbank in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete schriftliche Vollmacht vorlegt. Ein Vertreter/eine Vertreterin kann auch mehrere Gesellschafter vertreten.

Vertreter (Stellvertreter) des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung ist Ltd. KVD Rudolf Reynders (Georg Büscher).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 9,68 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter ge-

mäß § 2 Absatz 2 LGG darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die Vorschrift findet daher auf die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH keine Anwendung.

3.4.7 Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8, 47533 Kleve
Gründung:	29.04.1991
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kleve, Nr. HRA 0744
Geschäftsführung:	Uwe Peltzer in Lokalradio Kreis Kleve Betriebs- Verwaltungs-Gesellschaft mbH (AG Kleve HRB 1192) - Persönlich haftende Gesellschafterin - (Komplementärin)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Betriebsgesellschaft, wie sie nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vorgesehen ist. Nach dem LMG NRW setzt die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Dabei sind Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft Vertragspartner. Der Gesetzgeber hat den Betriebsgesellschaften das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten sowie über den Stellen- und Wirtschaftsplan der Veranstaltergemeinschaft, die Einstellung des Chefredakteurs sowie die Übernahme eines Rahmenprogramms mit zu entscheiden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für den Kreis Kleve hat der Lokalfunk eine wichtige Bedeutung. Durch ihn wird über aktuelle, regionale Themen berichtet, die vorrangig den Kreis und die Kommunen betreffen. In der überregionalen Berichterstattung finden diese Themen nur geringe Verbreitung. Der Lokalfunk ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den regionalen Printmedien.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Lokalfunk Kreis Kleve Presse-
Beteiligungsgesellschaft mbH &

Co KG	384.800,00 €	75,00 %
Kreis Kleve	72.800,00 €	14,00 %
Stadt Geldern	10.400,00 €	2,00 %
Stadt Kleve	10.400,00 €	2,00 %
Stadt Emmerich am Rhein	5.200,00 €	1,00 %
Stadt Goch	5.200,00 €	1,00 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	5.200,00 €	1,00 %
Gemeinde Bedburg-Hau	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Issum	2.600,00 €	0,50 %
Stadt Kalkar	2.600,00 €	0,50 %
Stadt Straelen	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Kerken	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Kranenburg	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Udem	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Weeze	2.600,00 €	0,50 %

Unterbeteiligungen:

Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH (Komplementärin)	100,00 %
---	----------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus der Beteiligung an der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ergaben sich 2019 keine Zahlungen seitens des Kreises Kleve an die Gesellschaft (und umgekehrt).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihren Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des 1,5-fachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (§ 6 des Gesellschaftsvertrages).

Die von den Gesellschaftern zu erbringenden Kommanditeinlagen werden - unabhängig davon, wie weit sie erbracht sind - auf dem für jeden Gesellschafter geführten Kapitalkonto gebucht. Etwaige Verluste der Gesellschaft werden auf dem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragkonto gebucht. Die Gesellschafterdarlehensbeträge werden für jeden Gesellschafter auf dem für ihn geführten Darlehenskonto gebucht. Gewinne, die über den Ausgleich des Verlustvortragkontos hinausgehen, Entnahmen, Verbindlichkeiten aus noch nicht erbrachten fälligen Kommanditeinlagen, Zinsgut- oder -lastschriften werden i.d.R. auf dem für jeden Gesellschafter geführten Privatkonto gebucht.

Im Ergebnis haftet der Kreis Kleve (Stand 31.12.2019) einerseits mit seinem Kommanditkapitalanteil (72.800,00 €) und zusätzlich mit dem gewährten Gesellschafterdarlehen (109.200,00 €), dessen Anspruch auf Rückzahlung der Kreis gem. § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages solange und soweit nicht geltend machen kann, wie die Gesellschaft überschuldet ist.

Weitergehende vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	150	89	Eigenkapital	803	800
Umlaufvermögen	872	922	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	4		Rückstellungen	56	52
			Verbindlichkeiten	167	158
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	1.026	1.010	Bilanzsumme	1.026	1.010

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.123	1.010	113
2. sonstige betriebliche Erträge	14	20	-6
3. Materialaufwand	-680	-607	-73
4. Personalaufwand	-114	-97	-17
5. Abschreibungen	-33	-25	-8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-307	-301	-7
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3		3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	78,24%	79,20%	75,38%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	547,92%	931,50%	1105,95%
Verschuldungsgrad (in %)	27,80%	26,26%	32,66%
Umsatzrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2019 waren durchschnittlich 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres entsprach weitgehend den Erwartungen der Geschäftsführung in Bezug auf alle finanziellen Leistungsindikatoren. Insbesondere das Erreichen der Gewinnzone ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die auf eine verbesserte Akzeptanz des Programms bei den Hörern (Reichweitzuwachs) basiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen werden von der Geschäftsführung als zufriedenstellend bezeichnet.

Die Kapitalkonten des Kreises Kleve entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt:

	01.01.2019	Zu- /Abgang	31.12.2019
Kommanditkapital (Eigenkapitalkonto)	72.800,00 €	0 €	72.800,00 €
Gesellschafterdarlehen (Kapitalkonto II)	109.200,00 €	0 €	109.200,00 €
Verlust (Verlustvortragskonto)	-166.539,33 €	-780,25 €	-167.319,58 €
	15.460,67 €		14.680,42 €
Privatkonto	165,69 €	0 €	165,69 €

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin geführt. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Kleve.

Gesellschafterversammlung:

Vertreter (Stellvertreterin) des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung ist Ltd. KVD Rudolf Reynders (Ltd. KVD`in Zandra Boxnick).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) findet das LGG nur dann Anwendung, wenn dem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehören.

Das LGG findet daher keine Anwendung auf die Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das LGG findet keine Anwendung auf die Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (siehe oben).

3.4.8 Flughafen Niederrhein GmbH

Basisdaten

Anschrift: Flughafen-Ring 200, 47652 Weeze
Gründung: 07.09.1993
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 4052
Geschäftsführung: Ludger van Bebber

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau des bisherigen Flugplatzes Weeze-Laarbruch für eine allgemeine zivile Nutzung als Euregionales Zentrum für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe sowie der Betrieb des Flughafens. Die Gesellschaft kann die operative Führung des Flughafens übernehmen und fungiert als Besitzgesellschaft für die Liegenschaften des Flughafens.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Flughafen Weeze kommt im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur eine wichtige Bedeutung zu. Er schließt eine Lücke, die sich auf Grund der Entfernung zu anderen Flughäfen ergibt. Mit der Entwicklung des Flughafens schreitet auch die Realisierung des Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe auf dem Gelände des Flughafens stetig voran. Aufgrund des Wachstums wird eine entsprechende Wertschöpfung für die öffentliche Hand und die Sozialversicherungssysteme ausgelöst.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Airport Niederrhein Holding GmbH	7.061.300,00 €	88,2662 %
Kreis Kleve	936.470,00 €	11,7059 %
Gemeinde Weeze	2.230,00 €	0,0279 %

Unterbeteiligungen:

FN Grundbesitz GmbH & Co. KG	100,00 %
Airport Gastronomie GmbH	100,00 %
FN Gewerbe GmbH	100,00 %
Airport Weeze Renewable Energy GmbH	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen Seitens des Kreises Kleve Forderungen gegenüber der FN GmbH von 3,85 Mio. € in Form eines Darlehens sowie eine stille Beteiligung in Höhe von 24 Mio. €. Im Jahr 2019 wurde von der FN GmbH für das Darlehen unverändert ein Schuldendienst für Zinsen und Tilgung in Höhe von 160.000 € geleistet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	45.017	47.015	Eigenkapital	8.226	8.145
Umlaufvermögen	7.341	8.621	Sonderposten	1.564	1.488
Aktive Rechnungsabgrenzung	37	41	Rückstellungen	452	486
			Verbindlichkeiten	42.001	45.406
			Passive latente Steuern	152	152
Bilanzsumme	52.395	55.676	Bilanzsumme	52.395	55.676

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15.813	17.985	-2.171
2. sonstige betriebliche Erträge	361	348	13
3. Materialaufwand	-5.838	-6.212	374
4. Personalaufwand	-4.222	-4.188	-34
5. Abschreibungen	-2.382	-2.398	16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.372	-5.308	937
7. Finanzergebnis	841	16	825
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	202	243	-41
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	82	123	-42

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	15,70%	14,63%	14,72%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,99%	1,51%	-8,02%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	87,32%	77,07%	76,27%
Verschuldungsgrad (in %)	516,06%	563,46%	560,33%
Umsatzrentabilität (in %)	0,52%	0,69%	-3,38%

Personalbestand

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 90) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Trotz rückläufiger Passagierzahlen konnte die Flughafen Niederrhein GmbH einen Jahresüberschuss erwirtschaften. Ursächlich hierfür sind unter anderem Beteiligungserträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie die gute Entwicklung im Real-Estate-Bereich.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/innen. Sie werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Ludger van Bebber bestellt.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden wie folgt bestellt:

- die Airport Niederrhein Holding GmbH bestellt 3 Mitglieder;
- der Kreis Kleve stellt ein Mitglied, hierbei handelt es sich um den Landrat/die Landrätin oder einen/eine von ihm/ihr bestimmte/n Bediensteten bzw. Bedienstete;
- die Gemeinde Weeze stellt ein Mitglied, hierbei handelt es sich um den/die Bürgermeister/in oder einen/eine von ihm/ihr bestimmte/n Bediensteten bzw. Bedienstete.

Vertreter (Stellvertreterin) des Kreises Kleve im Aufsichtsrat ist Landrat Wolfgang Spreen (Zandra Boxnick).

Gesellschafterversammlung:

In der Gesellschafterversammlung werden Gesellschafter, die juristische Personen sind, durch einen Vertreter vertreten. Dieser hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen, sofern es sich nicht um Geschäftsführer, ein gesetzliches Vertretungsorgan oder Prokuristen des Gesellschafters handelt oder der Vertreter den übrigen Gesellschaftern durch das zuständige Organ des Gesellschafters schriftlich als ständiger Vertreter des Gesellschafters angezeigt worden ist.

Vertreter (Stellvertreter) des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung ist Kreistagsmitglied Max von Elverfeldt (Kreistagsmitglied Ulrike Ulrich).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) findet das LGG nur dann Anwendung, wenn dem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehören.

Das LGG findet daher keine Anwendung auf die Flughafen Niederrhein GmbH.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das LGG findet keine Anwendung auf die Flughafen Niederrhein GmbH (siehe oben).

3.4.9 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Baedekerstr. 5, 45128 Essen
Gründung:	28.11.1929
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Essen, Nr. HRB 322
Geschäftsführung:	Landrat a.D. Peter Ottmann Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat die Aufgaben

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die 71 Mitgliedskörperschaften des Vka sind unmittelbar oder mittelbar an der RWE AG beteiligt. Der Kreis Kleve ist bei einem Anteil von 1.876,44 € zu 1,47 % am Vka beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre erhielt im Jahr 2018/2019 einen Nachschuss in Höhe von 3.754,00 €.

Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter (Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages).

Alle Gesellschafter sind nach Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in den jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzenden Höhen zu leisten. Die zu leistenden Nachschüsse sind nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzen und einzuzahlen. Für den Kreis Kleve besteht damit eine jährliche Nachschusspflicht in 1,5-facher Höhe seiner Beteiligung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2018/2019	2017/2018		2018/2019	2017/2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	167	165	Eigenkapital	140	219
Umlaufvermögen	22	71	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	Rückstellungen	12	9
			Verbindlichkeiten	40	9
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	192	238	Bilanzsumme	192	238

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2018/2019	2017/2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge	4	5	-1
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-250	-199	-52
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	-65	7
7. Finanzergebnis	19	18	2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-287	-243	-44
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-287	-243	-44

Kennzahlen

	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Eigenkapitalquote (in %)	73,07%	92,13%	92,51%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-204,73%	-110,53%	-644,08%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	83,75%	133,15%	183,08%
Verschuldungsgrad (in %)	36,86%	8,54%	8,10%
Umsatzrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2018/19 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen.

Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Da sämtliche diskutierten Lösungen im Ergebnis zu einer finanziellen Mehrbelastung der verbleibenden Gesellschafter führen würden, soll eine wirtschaftliche Zusammenführung mit dem Schwesterverband Vka RWE Westfalen mit Sitz in Dortmund zum 1. Juli 2021 erfolgen. Infolge der zu erzielenden Synergieeffekte wird dann von einer deutlichen Kostensenkung ausgegangen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer/innen. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Als Geschäftsführer bestellt sind Herr Landrat a.D. Peter Ottmann und Herr Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt werden (Ziffer 10.1 und 10.2 des Gesellschaftervertrages). Der Kreis Kleve ist im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Gesellschafterversammlung:

In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen. Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, der Geschäftsführung schriftlich oder per Telefax zu benennen, wer ihn in der Gesellschafterversammlung vertritt. Der benannte Vertreter gilt auch zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung ermächtigt, solange diese Ermächtigung nicht durch schriftliche Mitteilung des benennenden Gesellschafters oder per Telefax an die Geschäftsführung widerrufen wird (Ziffer 8.5 und 8.6 des Gesellschaftsvertrages).

Vertreter (Stellvertreter) des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung ist Landrat Wolfgang Spreen (Ltd. KVD Rudolf Reynders).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Da der Kreis Kleve im Verwaltungsrat nicht vertreten ist, besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Verwaltungsrat der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 2 Absatz 2 LGG darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die Vorschrift findet daher auf die Gesellschaft keine Anwendung.

3.4.10 Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG)

Basisdaten

Anschrift: Homberger Straße 113, 47441 Moers
Gründung: 19.04.1968
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 5011
Vorstand: Dr. Werner Kook, Peter Giesen,
Christian Kleinehammann

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagereigeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung oder Geschäftsbesorgung gemeinwirtschaftlicher oder privatrechtlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung und der öffentliche Zweck ergeben sich aus dem o.g. Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Rhenus SE & Co. KG	3.855.600,00 €	51,000 %
Kreis Wesel	3.250.800,00 €	43,000 %
Kreis Kleve	226.800,00 €	3,000 %
Stadt Duisburg	95.558,40 €	1,264 %
Stadt Moers	83.689,20 €	1,107 %
Stadt Wesel	47.552,40 €	0,629 %

Unterbeteiligungen:

Verkehr und Service am Niederrhein GmbH (VSN), Moers	100,00 %
LOOK Busreisen GmbH „Der vom Niederrhein“, Moers	100,00 %
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf Grund des Bilanzgewinns der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG NIAG wurde für das Geschäftsjahr 2019 eine anteilige Gewinnausschüttung in Höhe von 101.500,80 € an den Kreis Kleve ausgezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	22.067	22.575	Eigenkapital	40.471	42.612
Umlaufvermögen	42.213	49.707	Sonderposten	3.783	4.279
Aktive Rechnungsabgrenzung	121	134	Rückstellungen	10.609	14.929
			Verbindlichkeiten	9.495	10.547
			Passive Rechnungsabgrenzung	44	49
Bilanzsumme	64.401	72.416	Bilanzsumme	64.401	72.416

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	97.192	100.367	-3.175
2. sonstige betriebliche Erträge	3.494	4.429	-935
3. Materialaufwand	-65.957	-69.342	3.385
4. Personalaufwand	-21.824	-21.168	-656
5. Abschreibungen	-2.989	-3.286	297
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.500	-6.738	-762
7. Finanzergebnis	-175	-187	12
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.240	4.075	-1.835
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.240	4.026	-1.785

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	68,72%	64,75%	57,84%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	5,06%	8,58%	10,03%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	216,15%	224,72%	213,48%
Verschuldungsgrad (in %)	45,53%	54,43%	62,11%
Umsatzrentabilität (in %)	2,31%	4,01%	4,46%

Personalbestand

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 398 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 389) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war trotz gegenläufiger Entwicklungen in den Bereichen ÖPNV und Logistik zufriedenstellend. Dies gilt einerseits für den ÖPNV, der anders als in der Vergangenheit kein defizitäres Jahresergebnis mehr aufweist und im Geschäftsjahr nennenswert zur Ergebnisentwicklung beitragen konnte. Andererseits konnte die Logistik den mit der Kohlebeförderung verbundenen Herausforderungen und Abhängigkeiten nur teilweise erfolgreich begegnen. Insgesamt liegt der Jahresüberschuss in Höhe von 2.241 T€ nur leicht unter den Erwartungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand:

Die Gesellschaft wird durch einen Vorstand vertreten. Dieser kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Vorstand der NIAG besteht aus Dr. Werner Kook, Peter Giesen und Christian Kleinehammann.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Gesellschafter Kreis Wesel entsendet drei Aufsichtsratsmitglieder. Fünf Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Heinz-Dieter Bartels, Vorsitzender	Ingenieur
Harald Winter, stv. Vorsitzender	Omnibusfahrer
Frank Berger, stv. Vorsitzender	Sozialversicherungsfachangestellter
Michael Viefers	Vorstandsmitglied
Gabriele Gerber-Weichelt	Sparkassenbetriebswirtin
Henrik Behrens	Geschäftsführender Direktor
Thomas Maaßen	Geschäftsführer
Stephan Krings	Geschäftsführer
Dr. Ansgar Müller	Landrat
Helga Franzkowiak	Mitglied des Kreistages Wesel
Elke Sternmann	Kaufm. Angestellte
Volker Häweling	KOM-Fahrer
Michael Bussemaß	Kaufm. Angestellter
Katrin Brenner	Angestellte
Klaus Krätzig	Kaufm. Angestellter

Hauptversammlung:

Jede auf den Namen ausgestellte Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 13 der Satzung).

Vertreter (Stellvertreter) des Kreises Kleve in der Hauptversammlung ist Kreis- tagsmitglied Hans-Hugo Papen (Kreistagsmitglied Paul Düllings).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Ver- waltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) findet das LGG nur dann Anwendung, wenn dem Land, einer Gemeinde oder einem Gemein- deverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehören.

Das LGG findet daher keine Anwendung auf die NIAG.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das LGG findet keine Anwendung auf die NIAG (siehe oben).

3.4.11 Rettungsdienst des Kreises Kleve

Basisdaten

Anschrift: Nassauerallee 12 – 16, 47533 Kleve
Gründung: 01.04.1998
Betriebsleitung: Ltd. KVD Jürgen Baetzen

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der dem Kreis Kleve als Träger des Rettungsdienstes aus dem Rettungsgesetz obliegenden Aufgabe, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck ergeben sich aus dem Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Rettungsdienst Kreis Kleve wird als Sondervermögen des Kreises Kleve geführt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Rettungsdienst nimmt Querschnittsleistungen und Sachmittel des Kreises Kleve in Anspruch und zahlt hierfür eine Vergütung (2019: 352.822,10 €). Da die Leitstelle des Kreises Kleve neben den Aufgaben des Rettungsdienstes auch Aufgaben des Zivil- und Feuerschutzes (33 %) wahrnimmt, erstattet der Kreis Kleve der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die hierauf entfallenden anteiligen Personalkosten (2019: 133.145,50 €) und Sachkosten (2019: 61.025,46 €).

Für das Jahr 2019 zahlte der Kreis Kleve einen Zuschuss für Fehlalarme (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von 256.239,63 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11.356	11.529	Eigenkapital	2.754	5.087
Umlaufvermögen	6.591	7.726	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	140	88	Rückstellungen	1.409	1.027
			Verbindlichkeiten	13.925	13.228
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	18.088	19.343	Bilanzsumme	18.088	19.343

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17.799	15.954	1.845
2. sonstige betriebliche Erträge	288	212	76
3. Materialaufwand	-109	-80	-29
4. Personalaufwand	-13.022	-12.168	-854
5. Abschreibungen	-1.448	-1.307	-141
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.700	-5.374	-326
7. Finanzergebnis	-142	-136	-6
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-2.334	-2.899	566
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-2.334	-2.899	566

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	15,22%	26,30%	45,80%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-84,74%	-56,99%	-1,73%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	93,16%	109,38%	125,27%
Verschuldungsgrad (in %)	556,85%	280,21%	118,32%
Umsatzrentabilität (in %)	-13,11%	-18,17%	-0,90%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 218 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 210) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Trotz der gestiegenen Einsatzzahlen im Geschäftsjahr 2019 konnten die Benutzungsgebühren nicht wie geplant generiert werden. Im Gegensatz dazu haben sich die Aufwendungen in etwa wie geplant entwickelt, so dass insgesamt ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt ausschließlich Dienstleistungen im Rahmen des Rettungsdienstes. Der Betrieb wurde nicht zum Zweck der Gewinnmaximierung gegründet.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Betriebsleitung:

Zur Leitung des Rettungsdienstes des Kreises Kleve wird ein Betriebsleiter/eine Betriebsleiterin bestellt. Zum Betriebsleiter ist Herr Ltd. KVD Jürgen Baetzen bestellt.

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern. Die Mitglieder werden entsprechend der Vorschriften der Kreis- und Gemeindeordnung NRW vom Kreistag gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 4 Abs. 1 der Betriebsatzung).

Mitglieder des Betriebsausschusses

Angenendt, Brigitte	Verwaltungsfachwirtin, Rentnerin
Beckers, Irmgard	Angestellte
Brandt, Klaus	Justizvollzugsbeamter
Brendieck, Hermann	Rentner
Croonenbroek, Hubertina	Hausfrau
Dr. Krebber, Klaus	Arzt
Giesen, Heinz	Maschinenbaumeister
Gorißen, Dietmar	Rechtsanwalt
Helbig, Peter	Dipl. Verwaltungswirt
Hendricks, Michael	Reiseverkehrskaufmann
Klinkhammer, Robert	Landwirt
Panek, Norbert	Angestellter Kreistagsfraktion
Poell, Peter	Rentner
Preußner, Hans-Jürgen	Fraktionsgeschäftsführer, Rentner
Schulz, Harry	Dozent Berufskraftfahrerweiterbildung
Winkels, Lothar	Betriebswirt
Wolters, Stephan	Bankfachwirt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Der Betriebsausschuss des Rettungsdienstes ist nach § 5 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung NRW ein Ausschuss des Rates und als solcher, wie auch die anderen Ausschüsse des Rates vom Geltungsbereich des § 12 LGG ausgenommen.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für den Kreis Kleve wurde für die Jahre 2019 bis 2021 erstellt. Dieser umfasst auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes des Kreises Kleve.

3.4.12 d-NRW AöR

Basisdaten

Anschrift: Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründung: 01.01.2017
Geschäftsführung: Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
Markus Both (Allgemeiner Vertreter)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Die d-NRW AöR wurde auf Grundlage des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) vom 25.10.2016 in der geltenden Fassung gegründet.

Sie unterstützt die Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Governmet-Gesetzes NRWS vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551).

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck ergeben sich aus dem Gegenstand der AöR.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

An der AöR sind 228 Kommunen und das Land NRW beteiligt. Der Kreis Kleve hält 0,0814 % mit einem Anteil von 1.000 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2019 bestanden keine Finanz- oder Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Kleve und der d-NRW AöR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	78	45	Eigenkapital	2.767	2.757
Umlaufvermögen	14.281	6.817	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	1		Rückstellungen	1.274	1.904
			Verbindlichkeiten	10.319	2.200
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	14.360	6.861	Bilanzsumme	14.360	6.861

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.779	12.797	-2.018
2. sonstige betriebliche Erträge	-22	22	-45
3. Materialaufwand	-6.813	-11.027	4.215
4. Personalaufwand	-1.750	-1.358	-392
5. Abschreibungen	-35	-28	-7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-454	-390	-63
7. Finanzergebnis	-18	-15	-3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.688		1.688
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)			

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	19,27%	40,18%	49,66%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	3556,58%	6136,00%	5260,63%
Verschuldungsgrad (in %)	419,03%	148,90%	101,36%
Umsatzrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%

Personalbestand

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 25) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die d-NRW AöR konnte im Geschäftsjahr 2019 gestiegene Umsatzerlöse bei gleichzeitig sinkenden Materialaufwendungen verzeichnen. Die im Allgemeinen gute Entwicklung der AöR spiegelt sich auch in der Bilanzsumme wider, die sich gegenüber 2018 von 6.861 TEURO auf 14.360 TEURO mehr als verdoppelt hat.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender), Markus Both (Allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates hat noch nicht stattgefunden.

3.4.13 Sparkassenzweckverband Rhein-Maas

Basisdaten

Anschrift: Haagsche Str. 33, 47533 Kleve
Gründung: 2016
Verbandsvorsteher: Landrat Wolfgang Spreen
(Bürgermeisterin Sonja Northing)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Der Verband ist Träger der vereinigten Sparkasse Rhein-Maas, die durch Aufnahme der Stadtparkasse Emmerich-Rees und der Sparkasse der Stadt Straelen durch die Sparkasse Kleve gemäß § 27 SpKG NRW entstanden ist. Die vereinigte Sparkasse führt den Namen Sparkasse Rhein-Maas.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem o.g. Gegenstand des Zweckverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kreis Kleve	50,3 %
Stadt Kleve	21,1 %
Stadt Straelen	13,8 %
Stadt Emmerich am Rhein	13,3 %
Stadt Rees	1,5 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2019 bestanden keine Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis Kleve und dem Sparkassenzweckverband Rhein-Maas.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Für den Sparkassenzweckverband besteht keine Bilanz mit Vermögenswerten (Ansatzverbot von Sparkassen gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW). Die Sparkasse Rhein-Maas führt die erforderlichen Verwaltungsarbeiten für den Ver-

band. Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen.

Personalbestand

Die Sparkasse Rhein-Maas führt die erforderlichen Verwaltungsarbeiten für den Verband. Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Der Zweckverband ist lediglich Träger der Sparkasse Rhein-Maas. Er führt kein operatives Geschäft.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzender.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus 31 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Verbandsmitglieder Kreis Kleve 16 Vertreter, Stadt Emmerich am Rhein 4 Vertreter, Stadt Kleve 6 Vertreter, Stadt Rees 1 Vertreter und Stadt Straelen 4 Vertreter.

Mitglieder des Kreises Kleve in der Verbandsversammlung

Boxnick, Zandra	Leitende Kreisverwaltungsdirektorin
Düllings, Paul	Betriebswirt
Heinricks, Michael	Vertriebsleiter
Klapdor, Prof. Dr. Ralf	Hochschullehrer
Krebber, Dr. Klaus	Arzt
Mulder, Andy	Rechtsanwalt
Palmen, Manfred	Rechtsanwalt, Stadtdirektor a.D.
Poell, Peter	Rentner
Reuter, Tim	Informatiker
Rupp, Thorsten	leitender Angestellter
Schmidt, Gabriele	Erzieherin
Sickelmann, Ute	Geschäftsführerin Kreisverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ulrich, Ulrike	Diplom Kauffrau, Lehrerin
Vopersal, Jörg	Dipl. Sozialarbeiter
Währisch-Große, Elke	Gleichstellungsbeauftragte
Wucherpfennig, Brigitte	Hausfrau

Verbandsvorsteher:

Der/die Verbandsvorsteher/in und der/die Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Als Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Wolfgang Spreen und als Stellvertreterin Frau Bürgermeisterin Sonja Northing gewählt.

3.4.14 Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

Basisdaten

Anschrift: Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen
Gründung: 1995
Verbandsvorsteher: Landrat Wolfgang Spreen (Zandra Boxnick)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Verbandsgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband wirkt auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifes, einheitliche Beförderungsbedingungen sowie auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV hin und koordiniert die beiden von den Kreisen aufzustellenden Nahverkehrspläne im kreisübergreifenden Verkehr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband wird durch die Kreise Kleve und Wesel gebildet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2019 bestanden keine Finanz- oder Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Kleve und dem Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	25	25	Eigenkapital	25	25
Umlaufvermögen	2	2	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung			Rückstellungen	2	2
			Verbindlichkeiten		
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	27	27	Bilanzsumme	27	27

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge	3	4	
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3	-4	
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)			

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	92,76%	92,76%	86,45%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	100,00%	100,00%	100,00%
Verschuldungsgrad (in %)	7,80%	7,80%	15,68%
Umsatzrentabilität (in %)			

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein war im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Aufgabenübertragung auf die VRR AöR nicht operativ tätig. Die Finanzierung der übertragenen Aufgaben erfolgt über die VRR AöR als Empfänger der Zuwendungen vom Land NRW für den Kooperationsraum.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsvorsteher/in

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertreter/innen der Verbandsmitglieder zusammen. Die Vertreter/innen werden durch die Vertretungskörperschaften aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Kreise Wesel und Kleve entsenden jeweils neun Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.

Mitglieder des Kreises Kleve in der Verbandsversammlung

Bergman, Jan Frens	Rentner
Düllings, Paul	Betriebswirt
Eicker, Sigrid	Regierungsbeschäftigte i.R.
Hälker, Silke	Verwaltungsbeamtin
Heinzel, Freddy	Rechtsanwalt
Krystof, David	Student
Palmen, Manfred	Rechtsanwalt, Stadtdirektor a.D.
Reuter, Tim	Informatiker
Vopersal, Jörg	Dipl. Sozialarbeiter

Verbandsvorsteher/in:

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in. Diese/r ist eine/r der Hauptverwaltungsbeamten/innen der zum Zweckverband gehörenden Kreise. Der/Die Verbandsvorsteher/in wird von seinem/r oder ihrem/r Vertreter/in im Hauptamt vertreten. Der/Die Verbandsvorsteher/in und sein/e ihr/e Stellvertreter/in dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören. Als Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Wolfgang Spreen und als Stellvertreterin Frau Zandra Boxnick gewählt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 26 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter ge-

mäß § 2 Absatz 2 LGG darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die Vorschrift findet daher auf den Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein keine Anwendung.

3.4.15 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Basisdaten

Anschrift: Friedrich-Heinrich-Allee 130,
47475 Kamp-Lintfort

Gründung: 1971

Geschäftsleitung: Jonas Fischer und Horst Hermanns

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Wesentliche Aufgabe des Zweckverbandes ist die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Mitglieder und Anwender. Neben Beratungs- und Unterstützungsleistungen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Entwicklung, Auswahl, Bereitstellung, Beschaffung und Betrieb von IT-Anwendungen und -Systemen.

Die insgesamt 38 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Verbandsmitglieder, die nicht Mitglieder des Zweckverbandes sind, nehmen ebenfalls Leistungen des KRZN in Anspruch. Die Grundlagen dafür sind in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geregelt.

Das KRZN bietet seine Leistungen für Kommunen und öffentliche Einrichtungen auch anderen Kommunen als Dienstleistung an (u. a. Kreise Borken und Steinfurt, Städte Düsseldorf, Herten, Mönchengladbach und Solingen). Das KRZN ist in einer Reihe von überregionalen Verbänden und Arbeitsgemeinschaften (u. a. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGSt], Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V [VITAKO], Dachverband kommunaler IT-Dienstleister [KDN]) und weiteren Kooperationen vertreten, um durch intensiven Informations- und Leistungsaustausch die Interessen des Verbandes und seiner Träger in die Meinungsbildung einzubringen und die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen für seine Mitglieder verbessern zu können.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus dem Unternehmensziel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Kreise Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel sowie die kreisfreien Städte Krefeld und Bottrop sind die Zweckverbandsmitglieder.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 13 der Verbandssatzung des KRZN werden die zum Betrieb des Rechenzentrums notwendigen Aufwendungen unterteilt in Entwicklungs- und Produktionskosten. Sie sind für jedes Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr durch die Verbandsversammlung neu festzusetzen. Die Entwicklungskosten tragen die Mitglieder des Zweckverbandes, sofern sie nicht von Dritten zu tragen sind, entsprechend ihrer Einwohnerzahl; die Produktionskosten tragen die Mitglieder und Anwender leistungsbezogen, sofern diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Daneben werden dem Kreis Kleve Einzelleistungen in Rechnung gestellt (z.B. Verbrauchsmaterialien).

In 2019 und in den Vorjahren ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

Jahr	2019	2018	2017
Entwicklungskosten KRZN	880.124,40 €	878.476,89 €	878.476,89 €
Produktionskosten KRZN	2.282.231,64 €	2.173.290,01 €	2.168.324,61 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.871	20.918	Eigenkapital	10.388	8.830
Umlaufvermögen	40.447	37.857	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.883	4.491	Rückstellungen	39.799	33.875
			Verbindlichkeiten	19.826	20.519
			Passive Rechnungsabgrenzung	189	42
Bilanzsumme	70.202	63.266	Bilanzsumme	70.202	63.266

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	84.182	67.932	16.251
2. sonstige betriebliche Erträge	4.818	690	4.128
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-31.639	-20.445	-11.194
5. Abschreibungen	-5.238	-5.001	-236
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.606	-43.520	-7.086
7. Finanzergebnis	40	-6	46
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.558	-351	1.909
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.558	-351	1.909

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	14,80%	13,96%	14,82%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	15,00%	-3,97%	9,23%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	48,94%	48,40%	47,68%
Verschuldungsgrad (in %)	575,82%	616,48%	574,74%
Umsatzrentabilität (in %)	1,85%	-0,52%	1,28%

Personalbestand

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 381 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 260) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Dies positive Entwicklung des Jahresergebnisses findet ihre Grundlage auch in den entwickelten und gelebten Grundsätzen. Diese bestehen aus einer Haushaltsplanung nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip, entsprechende Entgelte für die Leistungsausweitungen, einer periodengerechten Verteilung der Lasten, eine weitestgehende Einproduktstrategie, das Aufstellen eines mit den Anwendern verabredeten Produktentwicklungsplans sowie das transparente und nachvollziehbare Entgeltsystem. Hierdurch wird eine weitgehende Transparenz in allen Bereichen, eine angemessene Steuerung und eine hohe Wirtschaftlichkeit erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der/die Verbandsvorsteher/in.

Verbandsversammlung:

Jedes Mitglied entsendet fünf Vertreter/innen in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung wird ein/e Stellvertreter/in bestellt.

Mitglieder des Kreises Kleve in der Verbandsversammlung

Papen, Hans-Hugo	Diplom-Ingenieur agr., Beamter (Pensionär)
Helbig, Peter	Dipl.-Verwaltungswirt (Pensionär)
Krystof, David	Student
Klapdor, Prof. Dr. Ralf	Steuerberater und Hochschullehrer
Spreen, Wolfgang	Landrat

Verwaltungsrat:

In den Verwaltungsrat entsenden die Mitgliedskreise den Landrat/die Landrätin, seine/ ihre allgemeine Vertretung oder den/die jeweilige/n Fachdezernent/in und drei Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Städte Bottrop und Krefeld entsenden den/die Oberbürgermeister/in und/oder seinen/ihre allgemeine/n Vertreter/in, den/die für Organisation zuständige/n Beigeordnete/n und weitere Mitarbeiter/innen, insgesamt jedoch nicht mehr als vier Vertreter/innen je Stadt. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/ in zu benennen. Die Bürgermeister/innen werden von einem Bürgermeister/einer Bürgermeisterin vertreten.

Verbandsvorsteher/in:

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in und seinen/ihre Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter/innen. Der/Die Verbandsvorsteher/in und sein/ihre Stellvertreter/in dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören. Als Verbandsvorsteher ist Herr Dr. Andreas Coenen gewählt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Der Verbandsversammlung des KRZN gehören von den insgesamt 33 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 6 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt.

3.4.16 Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette

Basisdaten

Anschrift: Willy-Brandt-Ring 15, 41747 Viersen
Gründung: 1965
Geschäftsführung: Michael Puschmann

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im „Schwalm-Nette“-Gebiet nebst der dazugehörigen Randzone im Rahmen einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern.

Dazu gehören insbesondere:

- der Schutz und die Pflege wertvoller naturnaher Biotop- und Landschaften sowie die Anreicherung, Entwicklung und Renaturierung verarmter und geschädigter Landschaftsteile,
- die Erschließung für die naturbezogene Erholung sowie der Ausbau und die Unterhaltung von Anlagen zu Erholungszwecken und
- die natur- und landschaftskundliche Informations- und Bildungsarbeit.

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zur Aufgabenerfüllung haben sich die Kreise Heinsberg, Kleve und Viersen sowie die Stadt Mönchengladbach zusammengeschlossen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 73.840,71 € als Anteil des Kreises Kleve an der Verbandsumlage und als Investitionsanteil an den Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette gezahlt:

Jahr	2019	2018	2017
Umlage	73.840,71 €	70.932,94 €	74.754,59 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	565	605	Eigenkapital	44	45
Umlaufvermögen	1.389	1.368	Sonderposten	307	347
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	9	Rückstellungen	1.523	1.482
			Verbindlichkeiten	71	92
			Passive Rechnungsabgrenzung	24	17
Bilanzsumme	1.968	1.982	Bilanzsumme	1.968	1.982

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.119	1.102	17
2. sonstige betriebliche Erträge		-4	4
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-620	-583	-37
5. Abschreibungen	-62	-65	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-439	-450	12
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1		-1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1		-1

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	2,23%	2,26%	2,21%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-2,38%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	209,62%	190,84%	175,30%
Verschuldungsgrad (in %)	3691,18%	3544,39%	3561,63%
Umsatzrentabilität (in %)	-0,09%	0,00%	0,00%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 9) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Bereich der landschaftsbezogenen erholungswirksamen Maßnahmen sowie der Umweltbildung betätigt sich der Zweckverband in einem, aus finanziellen Gesichtspunkten betrachteten, defizitären Bereich. Das Ziel des Zweckverbands ist es, diese Aufgaben wirtschaftlicher zu erbringen, als es die Zweckverbandsmitglieder jeweils eigenständig könnten. Der Naturpark wird neben der Umlage durch die Verbandsmitglieder hauptsächlich durch Förderungen des Landes finanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Leitung der laufenden Geschäfte übernimmt der/die Geschäftsführer/in.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus 17 Mitgliedern. Auf die Verbandsmitglieder entfallen auf die Stadt Mönchengladbach 1 Vertreter, den Kreis Kleve 3 Vertreter, den Kreis Heinsberg 6 Vertreter und den Kreis Viersen 7 Vertreter

Verbandsvorsteher:

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Als Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Dr. Andreas Coenen gewählt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung

von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 29 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die Vorschrift findet daher auf den Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette keine Anwendung.

3.4.17 Zweckverband Euregio Rhein-Maas Nord

Basisdaten

Anschrift: Konrad-Zuse-Ring 6, 41179 Mönchengladbach
Gründung: 1978
Geschäftsführung: Andy Dritty (bis 28.06.2019)
Maike Hajjoubi

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die regionale grenzübergreifende Zusammenarbeit seiner 31 Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Er entwickelt zu diesem Zweck Aktivitäten und erarbeitet Programme und Projekte. Er beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen. Er verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Der Zweckverband ist für seine Mitglieder im Verbandsgebiet tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen. Er übernimmt die Abstimmung und Koordination zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen in allen Teilen des Verbandsgebietes. Der Zweckverband berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzübergreifenden Fragen. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit findet in den Bereichen Wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Unterricht, Arbeitsmarkt, Verkehr und Transport, Technologie und Innovation, Raumordnung, Kultur und Sport, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, Kommunikation und Öffentliche Sicherheit und Ordnung statt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus dem Unternehmensziel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind niederländische und deutsche Kommunen, regionale Körperschaften sowie Industrie- und Handelskammern. Im Einzelnen sind dies

auf deutscher Seite:

- die Städte Düsseldorf, Mönchengladbach und Krefeld,
- der Kreis Kleve und die südlichen Städte des Kreises Kleve (Straelen und Geldern)

- die grenzanliegenden Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten, Nettetal, Wasenberg und Wegberg,
- der Kreis Viersen,
- der Rhein-Kreis Neuss,
- die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein und die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer zu Duisburg.

auf niederländischer Seite:

- die Gemeenten Beesel, Bergen, Echt-Susteren, Gennep, Horst aan de Maas, Leudal, Nederweert, Peel en Maas, Maasgouw, Roerdalen, Roermond, Venlo, Venray und
- die Kamer van Koophandel

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Kleve hat für das Geschäftsjahr 2019 einen Mitgliedsbeitrag von 17.200 Euro gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28	30	Eigenkapital	380	381
Umlaufvermögen	1.020	916	Sonderposten	1	3
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	5	Rückstellungen	65	62
			Verbindlichkeiten	607	505
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	1.054	951	Bilanzsumme	1.054	951

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.465	1.280	185
2. sonstige betriebliche Erträge	3	4	-1
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-797	-714	-83
5. Abschreibungen	-15	-19	4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-657	-543	-114
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1	8	-9
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1	8	-9

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	36,05%	40,05%	45,58%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-0,29%	2,13%	8,65%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	1358,25%	1267,66%	943,10%
Verschuldungsgrad (in %)	177,04%	148,84%	117,92%
Umsatzrentabilität (in %)	-0,08%	0,63%	2,55%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 15) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

In 2019 konnte sich das Programmmanagement des Zweckverbandes auf bedeutende neue Projekte fokussieren und die zur Verfügung stehenden EU-Mittel für die größeren INTERREG-Projekte konnten vollständig belegt werden. Im Rahmen der Grenzlandkonferenz konnte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgeweitet und die Plattformfunktion des Zweckverbandes ausgebaut werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende.

Verbandsversammlung:

In die Verbandsversammlung entsendet jedes Mitglied eine/n Vertreter/in. Die Mitglieder bestellen für jede/n Vertreter/in eine/n Stellvertreter/in.

Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstand besteht aus zehn von der Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern. Ihm gehören der/die Vorstandsvorsitzende, der/die stellv. Vorstandsvorsitzende, sowie acht weitere Mitglieder aus der Verbandsversammlung an.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) findet das LGG nur dann Anwendung, wenn dem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehören.

Das LGG findet daher keine Anwendung auf den Zweckverband Euregio Rhein-Maas Nord.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das LGG findet keine Anwendung auf den Zweckverband Euregio Rhein-Maas Nord (siehe oben).

3.4.18 Zweckverband Euregio Rhein-Waal

Basisdaten

Anschrift: Emmericher Str. 24, 47533 Kleve
Gründung: 1993
Geschäftsführung: Sjaak Kamps

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Die Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Sie führt zu diesem Zweck Projekte durch. Sie beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen. Sie verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Sie berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Unterricht, Verkehr und Transport, Raumordnung, Kultur und Sport, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, Telekommunikation sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung statt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergeben sich aus dem Unternehmensziel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind niederländische und deutsche Kommunen, regionale Körperschaften sowie Industrie- und Handelskammern.

Im Einzelnen sind dies auf deutscher Seite:

- der Kreis Kleve
- sowie die dem Kreis Kleve angehörigen Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich, Goch, Kalkar, Kevelaer, Kleve, Kranenburg, Rees, Uedem und Weeze
- der Kreis Wesel
- sowie die dem Kreis Wesel angehörigen Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Moers, Rheinberg, Sonsbeck, Wesel und Xanten
- die Städte Duisburg und Düsseldorf
- die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve und
- der Landschaftsverband Rheinland

Auf niederländischer Seite sind dies:

- die Gemeenten Arnhem, Bergen, Berg en Dal, Beunigen, Boxmeer, Cuijk, Doesburg, Druten, Duiven, Ede, Gennep, Grave, Heumen, Lingewaard, Mill en Sint Hubert, Montferland, Mook en Middelaar, Nijmegen, Oude IJsselstreek, Overbetuwe, Renkum, Rheden, Rijnwaarden, Sint Anthonis, Wageningen, West Maas en Waal, Westervoort, Wijchen und Zevenaar
sowie
- die Kamer van Koophandel

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Kleve hat für das Geschäftsjahr 2019 einen Mitgliedsbeitrag von 2.400 Euro gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.631	1.690	Eigenkapital	1.651	1.459
Umlaufvermögen	3.592	2.464	Sonderposten	641	689
Aktive Rechnungsabgrenzung	43	13	Rückstellungen	807	716
			Verbindlichkeiten	2.167	1.302
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	5.265	4.167	Bilanzsumme	5.265	4.167

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.354	3.004	350
2. sonstige betriebliche Erträge	90	29	62
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-2.073	-1.991	-82
5. Abschreibungen	-73	-81	8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.100	-955	-145
7. Finanzergebnis	-5	-6	1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	192	-1	193
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	192	-1	193

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	31,35%	35,03%	37,31%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	11,66%	-0,05%	9,94%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	101,22%	86,36%	156,30%
Verschuldungsgrad (in %)	180,17%	138,29%	117,40%
Umsatzrentabilität (in %)	5,74%	-0,03%	5,39%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 31) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2019 der Euregio Rhein-Waal hat sich in den meisten Bereichen konform der Planungen entwickelt. Entgegen des Vorjahres wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 192.469,47 € erwirtschaftet.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind der Euregiorat und der Vorstand.

Euregiorat:

In den Euregiorat entsendet jedes Mitglied aus seinem höchsten Organ einschließlich dessen Vorsitzenden/Vorsitzender eine/n oder mehrere Vertreter/innen.

Die Mitgliedsgemeinden mit maximal 20.000 Einwohner/innen entsenden eine/n Vertreter/in, mit 20.001 bis einschl. 100.000 Einwohner/innen zwei Vertreter/innen und mit mehr als 100.000 Einwohner/innen drei Vertreter/innen. Die übrigen deutschen oder niederländischen Mitgliedskörperschaften entsenden je eine/n Vertreter/in, wenn ihr Zuständigkeitsbereich einen Teil des deutschen oder niederländischen Verbandsgebietes umfasst. Sie entsenden zwei Vertreter/innen, wenn ihr Zuständigkeitsbereich das deutsche oder niederländische Verbandsgebiet insgesamt umfasst. Zusätzlich entsenden die Mitglieder jeweils folgende Vertreter/innen:

- die niederländischen Gemeinden ein Mitglied des College van Burgermeesteren Wethouders
- die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/in bzw. den hauptamtlichen Landrat/die hauptamtliche Landrätin oder deren/ihre gesetzliche/n Vertreter/in
- die übrigen niederländischen und deutschen öffentlich-rechtlichen Körperschaften den Vorsitzenden/die Vorsitzende, den Direktor/die Direktorin, den/die

Hauptgeschäftsführer/in, den/die Verbandsvorsteher/in oder jeweils deren/ihre Vertreter/innen

Die Mitglieder bestellen für jede/n Vertreter/in eine/n Stellvertreter/in.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus acht vom Euregiorat gewählten Mitgliedern:

- dem/r Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende/r ist und dem/r stellv. Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig stellv. Vorstandsvorsitzende/r ist
- den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorates sowie
- drei weiteren Mitgliedern aus dem Euregiorat.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Euregiorat durch den Kreistag sowie der Wahl des Vorstandes durch den Euregiorat besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Vorstand der Euregio Rhein-Waal gehört von den insgesamt 8 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 12,5 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter da-

rauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2020 in Kraft treten.

3.4.19 StudienInstitut Niederrhein (GbR)

Basisdaten

Anschrift: Königstraße 170, 47798 Krefeld
Geschäftsführung: Ulrich Hesse (Beate Papendell-Illès, Stv.)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Aufgaben des Instituts sind die Durchführung von Ausbildungs- u. Tarifangestelltenlehrgängen sowie die Durchführung von dienstbegleitenden bzw. berufsvorbereitenden Unterweisungen, die Zwischen- und Abschlussprüfungen, die Personalausleseverfahren und Stellenbesetzungsverfahren, die Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Träger sowie ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck und das Ziel der Gesellschaft ergibt sich aus dem Unternehmensziel bzw. dem Gegenstand der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschafter der GbR sind mit jeweils 20%iger Beteiligung die Kreise Kleve, Viersen und Wesel sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der nach Abzug der Einnahmen verbleibende Zuschussbetrag wird nach dem Mitarbeitermaßstab auf die Träger verteilt (Defizit-Umlage). Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Viersen. Die finanzielle Entwicklung der letzten drei Jahre stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
2017	4.243.100,00 €	4.462.221,02 €
2018	4.450.110,00 €	4.965.761,18 €
2019	4.877.550,00 €	5.960.276,42 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Haushalt und das Rechnungswesen der GbR erfolgt als Einnahme-/Überschussrechnung. Eine Aussage über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals kann daher nicht getroffen werden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.635	4.561	1.074
2. sonstige betriebliche Erträge	325	404	-79
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-4.834	-4.172	-662
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-933	-756	-177
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	194	37	156
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	194	37	156

Kennzahlen

Siehe Ausführung zum Punkt „Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals“.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 17) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Kuratorium hat am 13.12.2019 entschieden, die Gründung eines Zweckverbandes zum 01.01.2021 auf den Weg zu bringen. Hierzu wurde am 23.06.2020 die Satzung des „Zweckverband StudienInstitut Niederrhein“ erlassen.

Das StudienInstitut Niederrhein hat im Jahr 2019 299 Personalausleseverfahren mit insgesamt 6.515 Probanden durchgeführt. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, was auf einen Rückgang bei den Schulentlasszahlen zurückzuführen ist. Es wurden 54 Lehrgänge und Prüfungen mit insgesamt 1.847 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Damit ist die Entwicklung der Teilnehmerzahl in den Lehrgängen auf hohem Niveau weiter gestiegen. Des Weiteren haben 1.606 Veranstaltungen mit insgesamt 22.318 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Bereich Fortbildungen stattgefunden. Entgegen der ursprünglichen Prognose für das Geschäftsjahr 2019 konnte ein Anstieg der Teilnehmerzahl um 6% verzeichnet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung und das Kuratorium.

Geschäftsführung:

Zur hauptamtlichen Geschäftsführung ist Herr Ulrich Hesse und als Stellvertreterin Frau Beate Papendell-Illès bestellt.

Kuratorium:

Das ehrenamtliche Kuratorium besteht aus Oberbürgermeister Hans-Wilhelm Reiners (Institutsvorsteher), Landrat Dr. Andreas Coenen (1. Stellv.), Oberbürgermeister Frank Meyer (2. Stellv.), Landrat Wolfgang Spreen und Landrat Dr. Ansgar Müller.

3.4.20 Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum e.V.

Basisdaten

Anschrift: Briener Straße 22, 47533 Kleve
Gründung: 11.04.1956
Geschäftsführung: Bernd Pastoors

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Das Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e.V. ist eine Einrichtung der Jugend- und Erwachsenenbildung, Weiterbildung und Fortbildung. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die auf Arbeit und Beruf hin orientierte Bildung.

Der Verein widmet sich in besonderer Weise der Weiterbildung und der beruflichen Bildung der Arbeiterschaft durch Ausbildung, Umschulung, Qualifizierung, Training und allgemeine Lebenshilfen. Auch den Behinderten und der Verbesserung ihrer Berufs- und Lebenschancen gilt die besondere Aufmerksamkeit des Vereins.

Der Verein arbeitet nach pädagogischen und wirtschaftlichen Grundsätzen. Er bemüht sich, nach den jeweils geltenden Erkenntnissen von Berufs- und Arbeitswelt, von Wissenschaft und Forschung zu handeln.

Dazu schafft und unterhält das Theodor-Brauer-Haus Einrichtungen und strebt die Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Einrichtungen an, die aufgrund ihrer Zielsetzung bei der Lösung der gestellten Aufgaben helfen können, ggfls. durch Zusammenschlüsse und Kooperationen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergeben sich aus dem Unternehmensziel. Das Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Vereins sind neben dem Kreis Kleve die Stadt Kleve und weitere Einzelmitglieder.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	580	512	Eigenkapital	2.377	2.684
Umlaufvermögen	2.783	2.942	Sonderposten	79	87
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	7	Rückstellungen	78	88
			Verbindlichkeiten	832	592
			Passive Rechnungsabgrenzung	5	10
Bilanzsumme	3.371	3.461	Bilanzsumme	3.371	3.461

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.843	6.034	-191
2. sonstige betriebliche Erträge	68	114	-46
3. Materialaufwand	-264	-296	32
4. Personalaufwand	-4.670	-4.726	56
5. Abschreibungen	-74	-81	7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.220	-1.233	13
7. Finanzergebnis	-15	296	-310
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-332	108	-440
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-336	91	-427

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	70,51%	77,56%	73,57%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-14,13%	3,39%	13,49%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	409,53%	524,07%	500,36%
Verschuldungsgrad (in %)	38,48%	25,68%	31,97%
Umsatzrentabilität (in %)	-5,75%	1,51%	4,81%

Personalbestand

Im Jahr 2019 waren im Durchschnitt 199 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 170) für den Verein tätig.

Geschäftsentwicklung

Auch in 2019 waren die betragsmäßig bedeutendsten Einnahmequellen des TBH die durchgeführten kommunalen Maßnahmen, die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die Ausbildungsblöcke sowie die Jugendwerkstätten.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Vereins sind die Geschäftsführung, der Vorstand, die Mitgliederversammlung sowie die Beiräte.

Geschäftsführung:

Der Vorstand kann die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte auf eine/n oder mehrere Geschäftsführer/-innen übertragen. Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Bernd Pastoors bestellt.

Vorstand:

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Frau Zandra Boxnick (Kreis Kleve), Herrn Wilfried Suerick (Kreis Kleve) und Herrn Willibrord Haas (Stadt Kleve).

Mitgliederversammlung:

Die Mitglieder üben die Rechte in der Mitgliederversammlung aus. Sie ist oberstes Organ des Vereins und tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Vertreter des Kreises Kleve in der Mitgliederversammlung sind Frau Zandra Boxnick und Herr Wilfried Suerick.

Beiräte:

Es ist ein Fachbeirat zu berufen, der den Vorstand bei der Erfüllung der Vereinsziele berät und ein Beirat, der die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsführung in finanzieller, insbesondere wirtschaftlicher Hinsicht begleitet und die Verbindung zu den Entscheidungsträgern der Mitglieder gewährleistet.

3.4.21 Musikschulen des Kreises Kleve e.V.

Basisdaten

Anschrift: Felix-Roeloffs-Str. 27, 47533 Kleve
Gründung: 01.10.1997
Geschäftsführung: Geschäftsführender Vorstand:
Landrat Wolfgang Spreen (Kreis Kleve)
Willibrord Haas (Stadt Kleve)
Rainer Niersmann (Stadt Geldern)
Zandra Boxnick (Kreis Kleve)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Zweck des Vereins ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen und Möglichkeiten für das Laien- und Liebhabermusizieren zu eröffnen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb je einer Musikschule in Kleve und Geldern mit diversen Unterrichtsorten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Vereins wird insbesondere angestrebt und verwirklicht durch Bestärkung und Ausweitung des Elementarunterrichts im Rahmen der Angebote „Musikzwerge“, „Musikalische Früherziehung“, „MusikKids“ sowie durch eine stete Erweiterung und Anpassung des Kurs- und Unterrichtsangebotes.

Darüber hinaus wird sie realisiert durch mögliche Angebote im Bereich des „Offenen Ganztages“, durch das Angebot „Bläserklasse“ an Schulen des Kreises Kleve, sowie die Programme „Jedem Kind sein Instrument“ / „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ in Zusammenarbeit mit einigen Grundschulen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Vereins sind neben dem Kreis Kleve Kreis die 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Förderverein der Musikschule in Geldern, der Förderverein der Musikschule in Kleve und der Förderverein der Musikschule in Rees.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

§ 3 Abs. 1 des Betreibervertrages zwischen den Vereinsmitgliedern und dem Verein vom 01.10.1997 sieht einen jährlichen Betriebskostenzuschuss des Kreises Kleve für Personal- und Sachkosten vor. Der Betriebskostenzuschuss wird regelmäßig an

die Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex (Verbraucherpreisindex NRW) angepasst. Im Jahr 2019 erhielt die Musikschule des Kreises Kleve e.V. vom Kreis Kleve einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 1.284.800,00 €. Der Kreis Kleve erhält als Mitglied keine unmittelbaren Leistungen oder Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Über den Betrieb der Musikschulen wird jährlich im Schul- und Kulturausschuss des Kreises Kleve berichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	116	112	Eigenkapital	1.513	1.451
Umlaufvermögen	1.459	1.433	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung			Rückstellungen		
			Verbindlichkeiten	62	94
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	1.575	1.545	Bilanzsumme	1.575	1.545

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.058	2.015	43
2. sonstige betriebliche Erträge	24	14	10
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-1.848	-1.856	9
5. Abschreibungen	-8	-7	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-157	-124	-33
7. Finanzergebnis	6	6	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	75	48	27
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	75	48	27

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	96,07%	93,90%	96,46%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4,99%	3,33%	1,80%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	1307,80%	1299,06%	1241,84%
Verschuldungsgrad (in %)	4,09%	6,50%	3,67%
Umsatzrentabilität (in %)	3,67%	2,40%	1,27%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 58) für den Verein tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2019 konnte kostendeckend mit einem leichten Überschuss abgeschlossen werden. Der Umsatz wurde im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert. Die Erhöhung der Gehälter der nach freiem Vereinstarif beschäftigten Lehrkräfte und Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen um 3,1 % wurde in Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung zum 01.07.2019 beschlossen. Gleichzeitig blieben die Personalkosten trotz Tarifsteigerung im Bereich des TVöD und der o.a. Gehaltserhöhung nahezu unverändert, da durch Eintritte in den Ruhestand von Mitarbeitern, die noch nach TVöD vergütet wurden, eine deutliche Verlagerung von Deputaten zu Mitarbeitern nach Vereinsgehalt stattfand. Mehraufwendungen durch die vielen zusätzlichen Veranstaltungen und Publikationen im Zeichen des 50. Jubiläumsjahres der Kreismusikschule konnten weitestgehend aus einer zu diesem Zwecke rückgestellten Spende bestritten werden. Zum Jahresende wurde mit der heutigen Schulleiterin Anne Giepner die Stelle des langjährigen Schulleiters Thomas Dieckmann nachbesetzt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Vereins sind der Geschäftsführende Vorstand, die Mitgliederversammlung und der Beirat.

Geschäftsführender Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Kreis Kleve entsendet den Vorsitzenden und den 3. stellvertretenden Vorsitzenden in den Vorstand. Zum Vorstand bestellt sind Herr Landrat Wolfgang Spreen (Kreis Kleve), Herr Willibrord Haas (Stadt Kleve), Herr Rainer Niersmann (Stadt Geldern) und Frau Zandra Boxnick (Kreis Kleve)

Mitgliederversammlung:

Der Kreis Kleve wird in der Mitgliederversammlung durch die jeweilige Vorsitzende/den jeweiligen Vorsitzenden des Schul- und Kulturausschusses vertreten (§ 7 Abs. 1 der Vereinssatzung).

Beirat:

Der Vorstand wird durch einen Beirat beraten. Der Beirat wird vom Kreistag Kleve bestellt. Aus jeder im Kreistag vertretenen Fraktion gehört dem Beirat mindestens ein Mitglied an. Die Mitgliederzahl, die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung bestimmt der Kreistag (§ 6 Abs. 2 der Vereinssatzung).

3.4.22 Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V.

Basisdaten

Anschrift: Hauptstraße 18, 47623 Kevelaer
Gründung: 01.01.1995
Geschäftsführung: Geschäftsführender Vorstand:
Landrat Wolfgang Spreen (Kreis Kleve)
Bürgermeister Dr. Dominik Pichler (Wallfahrtsstadt Kevelaer)
Peter Hohl (Museumsförderverein Kevelaer)
Zandra Boxnick (Kreis Kleve)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung regionaler Volkskultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- den Betrieb eines Museums für Volkskunde, Kultur- und Wallfahrtsgeschichte und
- den Betrieb einer Begegnungsstätte, in der wissenschaftliche und volkskundliche Veranstaltungen durchgeführt werden sowie niederrheinisches Brauchtum gepflegt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck des Vereins ergeben sich aus dem o.g. Gegenstand des Vereins.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Vereins sind neben dem Kreis Kleve, die Wallfahrtsstadt Kevelaer, der Verein für Heimatschutz u. Museumsförderung e.V., der Historische Verein für Geldern u. Umgegend e.V., der Rektor der Wallfahrt und die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2019 erhielt das Niederrheinische Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V. vom Kreis Kleve einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 547.400 €.

Nach § 3 des Betreibervertrages zwischen dem Kreis Kleve, der Stadt Kevelaer und dem Verein erhält dieser für den Betrieb des Museums und der Begegnungsstätte

einen jährlichen Betriebskostenzuschuss für Personal- und Sachkosten. Der Zuschuss wird zu 80 % vom Kreis Kleve und zu 20 % von der Wallfahrtsstadt Kevelaer erbracht und ist jährlich zum 01.01. zu zahlen.

Seit dem Jahr 2012 wird die Entwicklung des Verbraucherpreisindex bei der Festsetzung des Zuschusses berücksichtigt.

Über den Betrieb des Museums wird jährlich im Schul- und Kulturausschuss des Kreises Kleve berichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2019	2018		2019	2018
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	229	213	Eigenkapital	724	659
Umlaufvermögen	518	464	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung			Rückstellungen	3	3
			Verbindlichkeiten	20	16
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	747	678	Bilanzsumme	747	678

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	721	728	-8
2. sonstige betriebliche Erträge	11	3	8
3. Materialaufwand	-11	-22	11
4. Personalaufwand	-399	-395	-4
5. Abschreibungen	-21	-29	9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-238	-267	29
7. Finanzergebnis	1	1	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	65	20	45
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	65	20	45

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (in %)	96,94%	97,27%	96,26%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	8,94%	2,98%	4,67%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	316,55%	308,86%	330,57%
Verschuldungsgrad (in %)	3,16%	2,80%	3,88%
Umsatzrentabilität (in %)	8,98%	2,69%	4,24%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 23) für den Verein tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2019 war für das Niederrheinische Museum thematisch vielfältig und produktiv. Vier Ausstellungen und ein umfangreiches museumspädagogisches Programm führten zu einer sehr guten Präsenz des Hauses in den analogen und digitalen Medien. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit unterstützte dies. Neben diesen für die Öffentlichkeit sichtbaren Arbeiten wurden die museumseigenen Arbeiten weiter behandelt. Insgesamt konnte das Niederrheinische Museum im Jahr 2019 12.668 Besucher verzeichnen und ein positives Betriebsergebnis erwirtschaften.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Vereins sind der Geschäftsführende Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Geschäftsführender Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Kreis Kleve entsendet den Vorsitzenden und den 3. stellvertretenden Vorsitzenden in den Vorstand. Zum Vorstand bestellt sind Herr Landrat Wolfgang Spreen (Kreis Kleve), Herr Bürgermeister Dr. Dominik Pichler (Wallfahrtsstadt Kevelaer), Herr Peter Hohl (Museumsförderverein Kevelaer) und Frau Zandra Boxnick (Kreis Kleve).

Mitgliederversammlung:

Die Mitglieder üben die Rechte in der Mitgliederversammlung aus. Sie ist oberstes Organ des Vereins und tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Vertreter des Kreises Kleve in der Mitgliederversammlung ist Landrat Wolfgang Spreen.

4. Organisation der Beteiligungsverwaltung

Die Aufgaben des klassischen Beteiligungscontrollings werden beim Kreis Kleve vom Fachbereich 2 (Finanzen) wahrgenommen. Es werden sämtliche Vorgänge begleitet, die mit den Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Damit ist die Beteiligungsverwaltung Informationsquelle für die Verwaltung, Ansprechpartnerin für die Gesellschaften sowie Bindeglied zwischen Beteiligungen, der Verwaltungsführung und dem Kreistag.

Ein weiterer Bestandteil des Beteiligungscontrollings ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs in den Beteiligungen sowie die Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligungen.

Die verwaltungsmäßige Begleitung der Musikschulen des Kreises Kleve e.V. ist dem Fachbereich 1 (Zentrale Verwaltung) zugeordnet. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Rettungsdienst des Kreises Kleve“ wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches 7 (Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz) betreut.

Alle wesentlichen Sachverhalte, die die Beteiligungspolitik betreffen, werden dem Kreistag entsprechend der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften zur Entscheidung vorgelegt. Die Interessen des Kreises Kleve in den Organen der Beteiligungsgesellschaften werden durch vom Kreistag gewählte Vertreterinnen und Vertreter wahrgenommen.

In jeder Kreistagssitzung werden unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Kleve“ alle wichtigen Informationen bekannt gegeben, die sich aus Sitzungen der Organe der Gesellschaften etc. seit der vorangegangenen Kreistagssitzung ergeben haben. Die Berichterstattung obliegt den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern in den Organen bzw. deren Vorsitzenden. Dies schafft Transparenz für die Kreistagsmitglieder sowie die Verwaltung und ermöglicht im Ergebnis gezielte Einflussnahme auf die Beteiligungspolitik.

5. Definition der Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen. Die Kennzahlen wurden - anhand der Unternehmensdaten - einheitlich nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet und können aus diesem Grunde von den Daten in den Prüfberichten abweichen.

Eigenkapitalquote

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungsbedingungen aufzunehmen, erhöht. Außerdem können zukünftige mögliche Verluste besser aufgefangen werden.

Eigenkapitalrentabilität

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt den prozentualen Erfolg (prozentuale Verzinsung) des von den Kapitalgebern eingesetzten Eigenkapitals. Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des Eigenkapitals im Unternehmen unter rein finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist.

Die Gemeindeordnung NRW sieht gem. § 109 Abs. 2 vor, dass kommunale Gesellschaften eine angemessene Verzinsung des Kapitals erreichen sollen. Dies ist aber nicht bei allen Gesellschaften – im Hinblick auf den Gegenstand der Unternehmen – möglich und sinnvoll.

Anlagendeckungsgrad 2

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital, also Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll nach der sog. goldenen Bilanzregel auch langfristig finanziert sein. Daher sollte der Deckungsgrad II bei mindestens 100 % liegen.

Verschuldungsgrad

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent. Der Verschuldungsgrad stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar, die über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens informiert.

Umsatzrentabilität

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) gibt das prozentuale Verhältnis des Jahresergebnisses nach Steuern und Zinsen zum erzielten Umsatz an. Das Ergebnis der Formel beschreibt die Effizienz des Unternehmens. Diese Kennzahl lässt somit erkennen, wie viel Cent Gewinn mit jedem Euro Umsatz erwirtschaftet wurde.

Stand: 31.12.2019

Für evtl. Unrichtigkeiten wird keine Haftung übernommen.